

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg, der allg. Metallarbeitervereine, der Fachvereine der Former, Alempner, Schlosser und Maschinenbauer, Gelbgießer und Gürtler, Seilenhauer, Schmiede, Dreher, Binngießer, Schläger &c. Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 S., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 13. Juni 1891.

Inserate die vierespaltene Beilage oder deren Raum 20 S. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

### Einige Zahlen.

Es ist eine ständige Klage der Unternehmer, daß die Arbeitslöhne in den letzten Jahren in so unverhältnismäßigem Maße gestiegen seien, daß sie allmählich sogar die Rentabilität des Betriebes in Frage zu stellen drohen. Weist man dann auf die seltenen Dividenden-Erträge der verschiedenen Aktien-Gesellschaften hin, so sollen das natürlich nur Ausnahmen sein, wie ja z. B. die „Eisen-Zeitung“ letzthin sogar die Erklärung nicht schente, nur die kleineren Betriebe seien heutzutage in der glücklichen Lage, gewinnbringende Ergebnisse zu liefern. Als ob die großen Gruben-Gesellschaften, die Schienen-Ringe und Eisen-Karrielle zc. dem Publikum zu Liebe sich behufs niedriger Preis-Notierungen koalirten!

In ihrer neuesten Nummer bringt die „Eisen-Zeitung“ abermals statistische Belege für die Thatsache der angeblich ungeheuren Lohnsteigerungen aus dem Gebiete der oberschlesischen Bergwerks-Industrie, die übrigens nach verschiedenen Richtungen hin beleuchtet zu werden verdienen. Auch diese Ergebnisse, einen so kleinen Kreis sie auch umfassen, und obgleich sie nur auszugsweise uns vorliegen, liefern u. A. den Beweis dafür, daß erstens die Betriebe der Zahl nach sich verringern, d. h., daß der Prozeß der Auffaugung der Kleineren durch die Größeren auch dort sich unaufhaltsam vollzieht; sie beweisen aber ebenso die fernere Thatsache, daß in demselben Grade, als die Zahl der Betriebe zurückgeht, die in Thätigkeit bleibenden sich vergrößern und die Produktivität wie der Gewinn gesteigert wird.

Aus den Steinkohlengruben sind heute nur noch 56 Gruben in der Statistik aufgeführt gegen 64 des Vorjahres, also ein Rückgang von über 14 Prozent; die darin thätigen Maschinen aber sind vermehrt worden: Förder-Maschinen um 3,2 Prozent, Wasserhaltungsmaschinen um 1 Proz., Maschinen zu anderen Zwecken um 7,4 Proz.; in Pferdekraften beträgt diese Vermehrung 12,3 Proz., bezw. 2,5 Proz. und 4,1 Prozent. Daneben ist die Zahl der Arbeiter ebenfalls um 12,5 Proz. gestiegen. Ebenso haben die Eisenerzgruben sich um 7 Proz. vermindert, dagegen sind die Zink- und Bleierzgruben von 36 auf 40 Betriebe gestiegen und die Kalkhöfen gleich geblieben.

Wie steht es nun mit den Arbeitslöhnen?

Nach der „Eisen-Zeitung“ haben die auf den Steinkohlengruben gezahlten Arbeitslöhne im Jahre 1885 betragen 22,370,220 M., im Jahre 1890 aber 36,584,591 M.! Das wäre also eine Steigerung der Löhne von über 60 Proz., wenn die Arbeiterzahl gleich geblieben wäre. Da hierfür aber jeder Zahlenanhalt fehlt, so läßt sich aus dieser Zahlenangabe gar nichts folgern, so pompös sie sich auch präsentiert. Daß eine Vermehrung der Arbeitskräfte stattgefunden hat, steht fest; sie betrug

ja von 1889 auf 1890 allein 5529 = 12,5% haben sich also in die erhöhten Löhne so und so viel Tausende mehr theilen müssen. Aber auch auf den Kopf gerechnet, sind die Löhne in den letzten Jahren wirklich gestiegen. Die Statistik der oberschlesischen Steinkohlengruben ergibt hierfür folgende Zahlen.

Der Durchschnittslohn eines Arbeiters betrug:

1885	M 556,28.
1886	„ 542,57.
1887	„ 549,34.
1888	„ 574,79.
1889	„ 634,40.
1890	„ 735,99.

Der Lohn fiel also von 1885 auf 1886 um ca. 2 1/2 Proz., stieg aber dann von da ab bis 1890 in ununterbrochener Reihenfolge und zwar von 1886 auf 1887 um 1 1/3 Proz., von 1887 auf 1888 um 4 1/2 Proz., von 1888 auf 1889 um 10 Proz. und von 1889 auf 1890 sogar um 16 Proz.; im Ganzen beträgt die Steigerung von 1885 im Vergleich zu 1890 gar 30 Prozent. Das ist auscheinend eine riesige Steigerung! Sehen wir uns aber die Summe des Jahreseinkommens im Höchstbetrage von M 735,99 an, so verliert die relative Steigerung sofort ihren trügerischen Schimmer. Im Bergbau — Steinkohlen — ein Tagesverdienst im Jahre von M 2,50. Und dafür die tägliche Lebensgefahr, die stündliche Gefährdung der Gesundheit! Ein Jahreseinkommen von M 735,99 und daneben die in Folge der Korn- und Viehzölle bis zur Unerreichbarkeit gestiegenen Preise für Brod und Fleisch und das ganze System der indirekten Steuern! Ist denn da die Steigerung von den Hungerlöhnen des Jahres 1885, anders kann man einen Jahresverdienst von M 556,28, also pro Tag M 1,75 für einen Bergarbeiter doch nicht nennen, wirklich noch erst zu erklären!

Aber auch diese Lohnsteigerung, welche der „Eisen-Zeitung“ so ungeheuerlich dünkt, daß sie ihren kostbaren Raum für diese Tabelle verwendet, gewinnt noch ein anderes Bild, wenn wir fragen, aus wessen Tasche wurden denn diese Lohn-erhöhungen gezahlt? Haben etwa die bürsenjobbernden Dividendenhändler oder die frommen, strammkatholischen, schlesischen Magnaten, in deren Händen vielleicht die Aktien liegen, auf ihren „wohlverdienten“ Profit verzichten müssen? Ist ihre „Risikoprämie“, über die sie vielleicht gerade bei Austerlitz und Champagner philosophiren, während der schlemmende Bergmann im Erdinnern von schlagenden Wettern begraben wird — ist diese „Risikoprämie“ etwa gemindert worden?

Wir haben vor wenigen Wochen eine stattliche Reihe dieser schlesischen Gruben in unserer Zusammenstellung auführen können, worin wir nachwiesen, in welchem Verhältnis Dividendenbeute und Arbeitslohn in der Bergwerks-Industrie heute stehen, so daß dieser Hinweis schon genügt. Aber die „Eisen-Zeitung“ bringt selber den Beweis dafür, daß im selben

Maße, wie die Löhne gestiegen, der Werth der geförderten Kohle gestiegen ist, d. h. die Gruben haben einfach den Verkaufspreis der Kohle gesteigert, die Kosten der Lohnerhöhung auf die Konsumenten abgeladen!

Der Durchschnittswert einer Tonne Kohle betrug:

1885	M 3,71.
1886	„ 3,68.
1887	„ 3,55.
1888	„ 3,55.
1889	„ 3,73.
1890	„ 4,80.

Genau wie der Lohn 1885 auf 1886 fiel, so auch der Tonnenwert der Kohle; aber während der Arbeitslohn um 2 1/2 Proz. sank, betrug für die Grube der Rückgang nur 0,8 Proz.; im nächsten Jahre sank der Tonnenwert abermals um 3 Proz., blieb 1888 auf gleicher Höhe stehen, schnellte 1889 um 5 Proz. und 1890 gar um 29 Proz. in die Höhe. Zieht man zwischen 1885 und 1890 die Differenz, so ergibt sich innerhalb dieses Zeitraums eine Steigerung zu Gunsten der Gruben pro Tonne Kohle um 29 Proz., während die Hungerlöhne des Jahres 1885, wie wir gesehen haben, sich bis 1890 um 30 Proz. gehoben haben!

Also die Herren Aktionäre hatten keinen Grund, über das Steigen der Arbeitslöhne zu jammern, es ging wirklich nicht aus ihrer Tasche, freilich — noch bessere Geschäfte hätten sie schon gemacht, wenn auch die oben angeführten 14,214,371 M., die im Jahre 1890 mehr an Arbeitslohn gezahlt wurden als 1885, in ihre Taschen geflossen wären! An Austerlitz, Champagner, Pferden und — schönen Weibern hat es ja nicht gefehlt, die wären schon noch — zum Uebrigen hin — zu erwerben gewesen!

Aber aus der Zusammenstellung der „Eisen-Zeitung“ ergibt sich noch ein weiterer Beweis gegen die Heuchelei von der unerschwinglichen Steigerung der Arbeitslöhne. Der Antheil der Arbeitslöhne am Gesamtwert der Produktion ist im fortwährenden Sinken begriffen, mit anderen Worten: die Profitrate steigt.

Dieser Antheil der Gesamt-Arbeitslöhne am Gesamtwert der Produktion betrug im Jahre 1885 47,34 Proz.; 1890 nur noch 45,18 Proz., verminderte sich also um 2,16 Proz. Und verfolgen wir diese Antheilnahme auf die einzelnen Jahre und stellen zum Vergleich die steigenden Löhne und die steigenden Kohlenwerthe daneben, so ergibt sich folgendes Bild:

Lohn-Antheilnahme.	Jahreslohn.	Tonnenwerth.	
	M	M	
1885	47,34	556,28	3,71.
1886	46,43	542,57	3,68.
1887	48,43	549,34	3,55.
1888	46,92	574,79	3,55.
1889	47,67	634,40	3,73.
1890	45,18	735,99	4,80.

Und dieses stetige Sinken der Antheilnahme der Arbeitslöhne an dem Ge-

samtwert der Produktion ergibt sich, nebenbei gesagt, auch aus einer uns vorliegenden Statistik über die Produktion in den Vereinigten Staaten von Nordamerika während der letzten 10 Jahre — wie wir gelegentlich zeigen werden.

Heute kam es uns nur darauf an, an den von der „Eisen-Zeitung“ kritiklos gebrachten Zahlen den Nachweis zu bringen, daß bei näherer Betrachtung gerade das Gegentheil dessen daraus sich ergibt, was das Kapitalistenorgan in der plumpen Zahlenangabe zeigen wollte. Weit entfernt, das Unberechtigte der Lohnforderungen zu ergeben, beweisen diese Zahlen vielmehr, wie unberechtigt der Widerstand des Ausbeuterthums ist, den es den Forderungen der Arbeiter nach Erhöhung der Löhne und Reduktion der Arbeitszeit entgegenbringt — unter dem Hinweis, die Produktionsergebnisse der Industrie erträgen es nicht! Wie wir gesehen, ist gerade das Gegentheil der Fall!

### Ein empfindlicher Mangel in der herrschenden Rechtsauffassung.

Das preußische Kammergericht hat vor kurzem ein Erkenntnis gefällt, welches sich für einen sehr wichtigen Paragraphen der Reichsgewerbeordnung als von großer Bedeutung erweisen wird.

Es handelt sich um § 153 der Gewerbeordnung. Derselbe schreibt vor: „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurtheilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (nämlich Arbeits-einstellungen oder Aussperrungen) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten wird bestraft.“

Das Kammergericht, welches in seiner Eigenschaft als sogenanntes kleines Obertribunal die endgiltigen Entscheidungen zu fällen hat, setzt nun fest, daß dieser Artikel nur das Verhältniß des Arbeiters zum Arbeiter und des Arbeitgebers zum Arbeiter regelt, nicht aber das Verhältniß des Arbeiters zum Arbeitgeber oder beider zu dritten Personen. Das Ergebnis dieses Richterspruches ist folgendes: Ein Boykott, welchen die Arbeiter über einen Arbeitgeber oder über ein Geschäft verhängen, sowie die schwarze Liste, welche die Arbeitgeber gegen die Arbeiter beschließen, sind an sich keine strafbaren Handlungen.

Diese Entscheidung des Kammergerichts scheint nun bei oberflächlicher Betrachtung nichts weiter zu thun, als Arbeitgeber und Arbeiter mit gleichem Maße zu messen und volle Gerechtigkeit walten zu lassen. Sie wird in der That auch so von den deutschfreisinnigen Zeitungen, in denen wir bis jetzt eine Besprechung gefunden haben, aufgefaßt.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich die Sache aber ein wenig anders. Wir stoßen hier nämlich auf einen Fehler in der Rechtsauffassung, wie er heute noch ganz allgemein herrscht.

In dem Artikel 158 sind vier verschiedene Handlungsweisen nebeneinander gestellt: Ehrverletzungen, Körperlicher Zwang, Drohungen, Berufserklärungen, Ehrverletzungen sind an sich stets eine strafbare Handlung, wenn sie auch nur auf Antrag verfolgt werden.

Drohungen und Körperlicher Zwang werden sehr häufig nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch verfolgt. Dagegen sind Berufserklärungen in den Strafgesetzen sonst nirgends erwähnt; ihr Begriff ist nirgends festgestellt; sie sind ausschließlich in dem Falle strafbar, wenn sie unter den Artikel 158 der Gewerbeordnung fallen.

Eine Berufserklärung liegt nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch immer dann vor, wenn zwei oder mehrere Personen den Beschluß fassen, mit einer bestimmten dritten Person nicht in geschäftliche oder gesellschaftliche Beziehungen zu treten. Wenn jemand sich eines Benehmens schuldig gemacht hat, das gegen die allgemeine oder gegen die Standesehre verstößt, so meiden ihn seine Kollegen und diejenigen, welche mit ihm bis dahin Umgang gepflogen haben, suchen auch andere vom Verkehr mit ihm zurückzuhalten. Er ist bei ihnen „berufen“. Wenn in einer Speisewirtschaft unfaubere Manipulationen vorgekommen sind, alte Bierneigen mit frischem Bier aufgefüllt und den Gästen vorgesetzt sind, oder Pferdefleisch statt Rind- und Schweinefleisch aufgetragen worden ist, so geräth sie in Verzug, und Jeder, der darum weiß, erweist seinen Bekannten den Freundschaftsdienst, vor einem solchen Sotfa zu warnen. In studentischen Kreisen spielt ein solcher Verzug eine große Rolle, nur bedient man sich dort gern des stärkeren Ausdrucks Bers . . . , der in der Schriftsprache nicht üblich ist.

Eine solche Berufserklärung ist an sich kein Vergehen; sie ist sogar eine nennenswerthe Waffe in dem Kampfe um's Dasein. Wer über irgend einen Menschen Thatsachen weiß, die ihm den geschäftlichen Verkehr mit ihm unmöglich machen, muß in der Lage sein, seinen Freunden und Bekannten über den Grund seines Thuns Rechenschaft abzulegen und wird sie dadurch gegebenen Falls zu gleichem Verhalten bestimmen.

Eine solche Berufserklärung kann aus gänzlich haltlosen Gründen erfolgen. Dann ist sie eine Thorheit, aber kein strafbares Vergehen. Wenn jemand z. B. in Verzug gethan wird, weil er aufständiger Weise ein ihm zugemuthetes Duell abgelehnt hat, so hat er nicht nöthig, sich darüber zu grämen; er wird bei verständigen Leuten Ersatz dafür finden, daß unverständige Menschen den Verkehr mit ihm abbrechen. Ob jemand des Umgangs mit anderen würdig ist oder nicht, darüber entscheidet die Sitte und nicht der Strafrichter.

Nur in einem einzigen Falle verpönt das Gesetz die Berufserklärung. Wenn jemand durch seine Anschauungsweise der Sachlage verhindert ist, sich einer Arbeitseinstellung oder einer Arbeitgeber-Koalition anzuschließen, so soll er unbehelligt bleiben. Er soll nicht gezwungen sein, gegen seine Ueberzeugung und zugleich vielleicht auch gegen seine Interessen zu handeln. Man mag ihn zu überreden oder zu überzeugen versuchen, aber man soll durch kein stärkeres Mittel auf seinen Willen einwirken. Das Unzulässige liegt hier in dem Zweck, einen Druck auf seinen Willen auszuüben, und die Unzulässigkeit des Zweckes macht auch das Mittel zu einem strafbaren. Das Koalitionswesen soll dazu dienen, daß der Einzelne seinen Willen stärkt, indem er in dem Willen Anderer eine Unterstützung findet, aber es soll nicht dazu dienen, seinen Willen einem fremden Willen zu unterwerfen.

Indessen fragt es sich doch, ob hier nicht höhere Interessen in's Spiel kommen,

welche gerade in dem vom Gesetz verpönten Falle Berufserklärung für berechtigt erscheinen lassen. Wenn jemand sich nicht durch das, was man bessere Ueberzeugung zu nennen pflegt, von einer Arbeitseinstellung abhalten läßt; wenn es sich bei einer solchen Arbeitseinstellung um die Kulturinteressen der Menschheit handelt, wie das bei allen größeren Vorkämpfen fast immer der Fall ist, in denen sich der Kampf doch darum drehet, großen Theilen der Arbeiterklasse ein einigermaßen menschl. Dasein zu erringen, so ist es Ehrensache jedes einzelnen Arbeiters, sich an dem Kampfe zu beteiligen und ein soziales Vergehen, die Gesamtheit im Stiche zu lassen.

In solchen Fall also ist der Beruf berechtigt, und die gerichtliche Strafe dafür ist eine Ungerechtigkeit.

Die Arbeitgeber-Koalitionen dagegen können im wohlverstandenen Privat-Interesse der Beteiligten geschlossen sein, höheren Kultur-Interessen dienen sie jedoch in den meisten Fällen nicht. Daß das Gesetz die Berufserklärungen in dem Falle des Ausschlusses von diesen Koalitionen verpönt, geschieht just, wenn das auch unsere heutigen Richter wohl kaum wollen und jedenfalls nicht so recht begreifen, im Dienste dieser höheren Interessen, muß also als gerechtfertigt anerkannt werden.

Das neue Erkenntniß des Kammergerichts, welches einerseits Vorkämpfe der Arbeitgeber durch die Arbeiter, andererseits Berufserklärungen der Arbeiter durch die Arbeitgeber, wie sie durch solche schwarze Listen geübt werden, für im gleicher Weise straflos erklärt, verfehlt sich gegen die von uns betonten höheren Interessen, welche in unserer Rechtsauffassung den Geist unserer Zeit gemäß zu immer höherer Geltung gelangen müssen.

Die Vorkämpfe der Arbeiter sind Waffen für dieselben, in ihrem echten und gerechten Kulturkampfe um die zum Wohle der gesamten Menschheit nothwendige Besserung der Lebensverhältnisse der Völkermehrheiten. Diese Waffen müssen ihnen in der That erhalten bleiben, das hat das Kammergericht wohl erkannt.

Die schwarzen Listen aber der Arbeitgeber, welche den Zweck haben, Arbeiter um die zu ihrer Lebenserhaltung nöthigen Arbeitsgelegenheiten zu bringen, sind gefährliche, unter Umständen sogar lebensschädliche tödtliche Waffen im Kampfe für eine schlechte Sache, die sich überhaupt nur von engherzigstem privatwirtschaftlichen Standpunkte aus noch so einigermaßen, nicht rechtfertigen, wohl aber mit den heutigen Verhältnissen erklären lassen.

Der Staat, welcher sich zur Höhe seiner sozialen Aufgabe allgemach erheben sollte; das Recht, welches die Gesamtheit vor der selbstthätigen Willkür des Einzelnen schützen soll, haben die Pflicht, Maßnahmen der Arbeitgeber, wie schwarze Listen und ähnliche Berufserklärungen, zu verhindern, bezw. zu bestrafen, — das verlangt das erste der Menschenrechte, das Recht auf eine bestehende Existenz als Entgelt für ehrliche Arbeit.

Aber wir leben ja noch in einem Bourgeois-Staate, und da ist auch vom ersten der Menschenrechte noch sehr wenig die Frage.

**Die Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz.**

(Schluß.) Die zu den §§ 37 und 38 gefaßten Beschlüsse, wonach die Wahlen der Vertreter zur Generalversammlung und die Wahlen zum Vorstande fernerhin geheim sein sollen, bezwecken ebenfalls eine Verbesserung des jetzigen Zustandes.

Der beantragte § 46a, wonach die Aufsichtsbehörde befugt sein sollte, Zwangskassen gegen deren Willen zu einem

Verbande zu vereinigen, wurde abgelehnt und damit ein Stück Bureaucratie beseitigt, während durch den von der Kommission eingefügten § 55a die Rechte der Mitglieder insofern erweitert werden, als auf Antrag von mindestens 30 berechtigten Versicherten die höhere Verwaltungsbehörde verfügen kann, daß die Gewährung der in § 6 Abs. 1 Ziffer 1 und § 7 Abs. 1 bezeichneten Leistungen durch weitere als die von der Klasse bestimmten Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser erfolgt, wenn durch die von der Klasse getroffenen Änderungen eine dem Bedürfnis der Versicherten entsprechende Gewährung jener Leistungen nicht gesichert ist.

Nach § 58 der Regierungsvorlage sollten fernerhin Streitigkeiten über das Versicherungsverhältnis oder über die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen oder über Unterstützungs-Ansprüche, nach erfolgter Entscheidung durch die Aufsichtsbehörde, nicht mehr im ordentlichen Rechtswege verfolgt werden können, sondern an Stelle desselben sollte das Verwaltungs-Streitverfahren bezw. der Rekurs nach §§ 20, 21 der Gewerbe-Ordnung treten. Die Kommission hingegen hat beschlossen: „Die Entscheidung (der Aufsichtsbehörde) kann binnen 2 Wochen nach der Zustellung derselben mittelst Klage im ordentlichen Rechtswege, soweit aber landesgesetzlich solche Streitigkeiten dem Verwaltungs-Streitverfahren überwiesen sind, im Wege des Rekurses angefochten werden.“ Der ordentliche Rechtsweg soll also beibehalten bleiben in allen Fällen, in denen er nicht durch Landesgesetz ausgeschlossen ist.

Wie vorauszusehen war, verursachte der § 75 eine umfangreiche Verathung und wurde schließlich folgende Fassung von der Kommission beschlossen:

„Mitglieder der auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876

errichteten Kassen sind von 1. Juni 1884 verpflichtet, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer nach Maßgabe dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, befreit, wenn die Hilfskasse, welcher sie angehören, allen ihren Mitgliedern oder doch derjenigen Mitgliederklasse, zu welcher der Versicherungspflichtige gehört, im Krankenfalle mindestens diejenige Leistungen gewährt, welche nach Maßgabe des § 6 von der Gemeinde, in deren Bezirk der Versicherungspflichtige beschäftigt ist, zu gewähren sind. Die den Gemeinden in den §§ 6a und 7 gewährten Befugnisse stehen auch den eingeschriebenen Hilfskassen zu.

Tritt ein Mitglied einer eingeschriebenen Hilfskasse an einem Ort in Beschäftigung, an welchem das Krankengeld der Mitgliederklasse, der es bisher angehörte, hinter dem von der Gemeinde-Krankenversicherung zu gewährenden Krankengeld zurückbleibt, so ist dasselbe befreit, wenn binnen 2 Wochen die Versicherung in einer Mitgliederklasse mit ausreichendem Krankengelde nachgewiesen wird.

Mitglieder einer eingeschriebenen Hilfskasse, welche zugleich der Gemeindefrankenversicherung oder einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehören, können an Stelle der freien ärztlichen Behandlung und Arznei eine Erhöhung des Krankengeldes um ein Viertel des Betrages des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8) ihres Beschäftigungsortes beanspruchen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf Mitglieder solcher auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteter Hilfskassen Anwendung, deren Statut von einer Staatsbehörde genehmigt ist und über die Bildung eines Reservefonds den §§ 32, 33 entsprechende Bestimmungen enthält.“

Die beiden wesentlichsten Abänderungen

des § 75, welche von der Regierung beantragt sind, wurden also beibehalten und zwar die Verpflichtung zur Gewährung von freiem Arzt und Medicin und die Berechnung des Krankengeldes, bezw. der Unterstützung, nach dem durchschnittlichen Tagelohn des Beschäftigungsortes des Versicherten. Die erstere Bestimmung anlangend, ist kaum mehr zu hoffen, daß sie von dem Reichstag abgelehnt wird. Nicht allein die Majorität der Kommission hat sich dafür erklärt, sondern auch seitens der Regierungsvertreter wurde in beiden Lesungen die Erklärung abgegeben, „von den verbündeten Regierungen würde nach wie vor auf die Verpflichtung, Arzt und Arznei dem Versicherten in natura zu gewähren, der größte Werth gelegt“. Die versicherungspflichtigen Arbeiter werden also fernerhin ausnahmslos mit Zwangsärzten „beglückt“. Zweifelhaft ist jedoch, ob gerade die zweite Bestimmung, die für die Zentralkassen von Werth ist, Gesetzeskraft erlangen wird. In zweiter Lesung wurde von einem Mitgliede der Kommission dem Zweifel Ausdruck gegeben, ob man nach Beseitigung der in der Vorlage vorgesehenen Meldepflicht (§§ 49, 49a, 49b und 50) noch das im § 75 angenommene Prinzip aufrecht erhalten könne, nicht den ortsüblichen Tagelohn am Orte der freien Hilfskasse, sondern denjenigen am Beschäftigungsorte des Versicherten der Versicherung zu Grunde zu legen, weil daraus, wie bereits bei § 49 zur Sprache gekommen, neue schwierige Verpflichtungen für Arbeitgeber und Arbeiter erwachsen würden.“

„Dieses Bedenken wurde seitens eines der Vertreter der verbündeten Regierungen im vollen Umfange anerkannt, inbesseren hinzugefügt, daß eine Erklärung darüber, ob die verbündeten Regierungen Angesichts der zu §§ 49 ff. gefaßten Beschlüsse es vorziehen würden, in dieser Beziehung die bisherige Bestimmung beizubehalten, nicht abgegeben werden könne.“ Es wird also lediglich davon abhängen, welche Stellung die verbündeten Regierungen zu dieser Bestimmung im Reichstage einnehmen. Verlangen sie mit Rücksicht auf die zu §§ 49 ff. gefaßten Beschlüsse die Beseitigung der neuen Bestimmung, so wird sie auch zweifellos abgelehnt werden.

So gut wie die übrigen von der Kommission hinzugefügten Bestimmungen im Interesse der freien Hilfskassen auch gemeint sein mögen, so werden dieselben doch neue Quellen von Unzuträglichkeiten für dieselben bilden, daran wird die in § 75a beschlossene Bescheinigung durch den Reichskanzler, bezw. die Zentral-Behörde nicht viel ändern. Namentlich die Aufsichtsbehörde in Dresden wird darin neuen Stoff finden, um sich den freien Kassen von ihrer lebenswürdigen Seite zeigen zu können. Jedenfalls werden Jahre darüber vergehen, ehe die freien Kassen sich in die neuen Bestimmungen, die nichts weniger als eine Vereinfachung der Verwaltung zur Folge haben, hineinleben. Ist das aber geschehen, sind seitens der freien Kassen die neuen Schwierigkeiten überwunden, dann hat vielleicht auch in den maßgebenden Kreisen die Ueberzeugung Platz gegriffen, welche schon in der Kommission zum Ausdruck kam, nämlich „ein richtiges Verhältnis zwischen den freien Hilfskassen und den Zwangskassen sei dann am leichtesten herbeizuführen, wenn die freien Hilfskassen lediglich als Zuschußkassen für die Zwangskassen wirken würden; dann bedürfte es keiner Vorschriften über Meldung, Doppelversicherung u. s. w.; der Versicherungspflicht würde lediglich durch den Beitritt zu den Zwangskassen genügt.“

Einem Beschlusse des Krankenkassen-Kongresses wurde Rechnung getragen durch einen Zusatz zu § 78, wonach „für Wahrnehmung der Befugnisse der Aufsichtsbehörde (§ 45) Kosten oder Gebühren den

Kassen, deren Vorstände und Mitgliedern nicht auferlegt werden dürfen."

Es ist nur zu wünschen, daß bei der Berathung dieser Bestimmung im Reichstage eine authentische Erklärung herbeigeführt wird, wonach diese Bestimmung auch den freien Hilfskassen gegenüber zu beobachten ist.

Beachtenswert ist auch die Behandlung, welche der § 80 in der Kommission erfahren hat. Die Bestimmung dieses Paragraphen, wonach den Arbeitgebern unterjagt ist, die Anwendung des Gesetzes zum Nachtheil der Arbeiter durch Verträge zu beschränken, genügte einer kleinen Minorität der Kommission nicht, sie beantragte deshalb unter Strafe zu stellen, wenn ein Arbeitgeber seinen Arbeiter zwingt, einer bestimmten Klasse beizutreten.

Von den übrigen Mitgliedern der Kommission ward dieser Antrag als ein ungerechtfertigter Eingriff in das freie Vertragsrecht und als in seinen Folgen höchst bedenklich bekämpft und dem entsprechend abgelehnt.

Selbstverständlich, jeder Eingriff in die Unternehmerfreiheit ist in seinen Folgen höchst bedenklich für die Unternehmer und es muß deshalb ganz dem freien Ermessen der Unternehmer überlassen bleiben, ob der Arbeiter die ihm gesetzlich eingeräumten Rechte ausüben darf oder nicht.

Schließlich müssen wir uns noch mit Artikel 25 beschäftigen, wonach das neue Gesetz mit dem 1. Oktober 1892 in Kraft treten soll. Mit dem gleichen Tage soll auch die Bestimmung des § 4 Absatz 5 des Hilfskassen-Gesetzes außer Wirksamkeit treten, nach welcher die höhere Verwaltungsbehörde zu bescheinigen hat, daß das Statut den Vorschriften des § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes entspricht, weil von diesem Tage an die Bescheinigung durch den Reichskanzler, bezw. die Zentralbehörde zu erfolgen hat. Diese Bescheinigung ist nach § 75a durch das für die amtlichen Bekanntmachungen der Zentralbehörde bestimmte Blatt, bezw. durch den „Reichs-Anzeiger“ bekannt zu machen.

Nach § 75b wird der Nachweis der Bescheinigung durch Vorlegung eines Exemplars des Statuts geführt, in welchem das die Bekanntmachung enthaltende Blatt nach Jahrgang, Nummer und Seitenzahl angegeben ist.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen halten wir unbedingt für notwendig, daß dem Reichskanzler, bezw. der Zentralbehörde, die Befugniß beigelegt wird, die Statuten, welche dem neuen Gesetz angepaßt sind, schon eine längere Zeit (vielleicht sechs Monate) vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zu bescheinigen, damit bei Inkrafttreten des Gesetzes der in demselben geforderte Nachweis auch schon erbracht werden kann, andernfalls werden den freien Kassen nicht nur erhebliche Kosten, sondern auch Schwierigkeiten erwachsen.

Wenn nun auch die härtesten Bestimmungen des Regierungsentwurfs von der Kommission beseitigt, bezw. gemildert wurden, so kann man sich doch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß das Bestreben der herrschenden Richtung darauf gerichtet ist, die freien Hilfskassen immer mehr bei Seite zu drängen. Kann dieses Bestreben zur Zeit von den Arbeitern auch noch nicht verhindert werden, so ist es um so mehr Pflicht derselben, durch treues Festhalten an ihren selbstgeschaffenen und verwalteten Einrichtungen den Erfolg jenes Bestrebens möglichst zu vereiteln.

C. D.

**Metallarbeiter-Kongress.**

(Fortsetzung und Schluß).

In der Nachmittagsitzung vom 1. Juni wurden nach Erledigung der Geschäftsordnung von den Vertrauensmännern die

Berichte über ihre Thätigkeit erstattet. Der Vertrauensmann der Metallarbeiter, Segitz, erhielt zunächst das Wort. Aus seinem Bericht, sowie aus den Berichten der übrigen Vertrauensmänner geht klar hervor, daß das verflossene Jahr eine Sturm- und Drangperiode für die Metallarbeiter gewesen ist. Die von den Metallarbeitern gesammelten und an Segitz übermittelten Gelder beliefen sich auf ca. 12,000 M., wovon die Berliner, obgleich sie in Folge der Maikämpfe erst sehr spät mit den Sammlungen beginnen konnten, ein Drittel abbrachten. Die Ausgaben bezifferten sich auf ca. 8000 M., so daß gegenwärtig ein Bestand von etwa 4000 M. vorhanden ist.

Der Vertrauensmann der Klempner, Meßger, hatte an Unterstützungsgeldern eine Einnahme von 6120 M. und eine Ausgabe von 5439 M. An Agitationsgeldern eine Einnahme von 1245 M. und eine Ausgabe von 1238 M.

Der Vertrauensmann der Schlosser und Maschinenbauer, Breder, hatte eine Gesamteinnahme von ca. 7200 M. und eine Ausgabe von 6800 M.

Durch die Hände des Vertrauensmannes der Former, Schwarz, gingen bis zum Quartalschluß an Einnahme und Ausgabe ca. 9700, bezw. 9400 M.

Der Vertrauensmann der Schmiede, Hillmer, hatte eine Einnahme von 1091 M., der eine Ausgabe von 889 M. gegenüberstand.

Den Schluß in der Berichterstattung der Vertrauensleute machte der Vertrauensmann der Feilenhauer, Goldbach, dessen Einnahmen beim Agitationsfonds 524 M. betragen, denen eine Ausgabe von 663 M. gegenüberstand. Das sich ergebende Defizit mußte aus dem Unterstützungsfonds gedeckt werden, der in Einnahme und Ausgabe mit 6095 bezw. 6081 M. bilanzirte.

Soweit die Vertrauensmänner in ihren Berichten die Organisationsfrage streiften, sprachen sich Segitz und Breder für allgemeine Metallarbeiter-Union aus, Schwarz befürwortete eine, sich um die Vertrauensmänner herum organisirte Branchen-zentralisation, die durch die Verbindung der Vertrauensmänner unter sich, nebst Installation eines Obervertrauensmannes, den Charakter einer Union erhalten sollte. Hillmer plaidirte für reine Branchen-zentralisation, während Goldbach und hauptsächlich Meßger erklärten, sich vorläufig über die Organisation nicht äußern zu wollen.

Der zweite und dritte Tag war dem uralten Kampfe um die beste Form der Organisation geweiht. „Es raft der See und will sein Opfer haben.“ Obgleich auf dem ersten Verhandlungstage ausdrücklich beschlossen wurde, bei der Diskussion über die Thätigkeit der Vertrauensmänner die Organisationsfrage nicht zu berühren, brannten die Redner förmlich vor Begierde, zur Organisationsstellung zu nehmen, so daß die Versammlung schließlich gezwungen war, ihren ersten Beschluß aufzuheben und die Organisationsfrage mit der Diskussion über die Thätigkeit der Vertrauensmänner zu verbinden.

Es sprachen am zweiten Verhandlungstage zur Organisationsfrage nur 11 Redner, darunter fünf Hamburger Delegirte, die in Stunden langen Ausführungen immer wieder dieselben Argumente wiederholten, was schließlich eine solche Verstimmung hervorrief, daß bei der Rede des letzten Hamburger Delegirten, Junge, die Hälfte der Delegirten demonstrativ den Saal verließ und auch die Mehrzahl der Zurückbleibenden den Ausführungen des Redners nicht die geringste Aufmerksamkeit schenkte.

Da es vorwiegend die Anhänger der reinen Fachzentralisation waren, wie Theiß, Hümer, Diedrich, Junge, Grenz u. A., die Dienstag das Wort ergriffen, so regneten die Hiebe hagelartig, vor-

nehmlich auf den Redakteur der „Metallarbeiter-Zeitung“. Es wurde Scherm vorgeworfen, daß er seiner Ansicht entgegenstehende Meinungen unterdrückt, resp. daß er Mittheilungen oder Berichten, deren Inhalt ihm nicht zusagte, mit Bemerkungen versah u. s. w. Es wurde also zugleich die Organfrage mit in die Diskussion gezogen. Auch die Berliner wurden wegen der Neuorganisation, die sie vorgenommen, angegriffen. Als von verschiedenen Seiten es als seltsam bezeichnet wurde, daß die Berliner auf diese Angriffe nicht reagirten, gaben die Letzteren die Erklärung ab, daß der Kongress durch die Annahme einer veränderlichen Tagesordnung mit gleichbleibender Rednerliste es ihnen unmöglich gemacht habe, zu antworten.

Ein Abends gestellter Antrag, die Sitzungen des allgemeinen Kongresses ausfallen und dafür die Branchen-Kongresse tagen zu lassen, wurde vom Kongress mit großer Majorität abgelehnt, unter der Motivirung, daß mindestens nun auch erst die Anhänger der Union ihren Standpunkt darlegen müßten, ehe die Branchen-Kongresse tagen könnten. Auf Antrag der Mandats-Prüfungs-Kommission, welche bekannt gab, daß immer mehr Mandate eingehen, und Niemand im Stande sei, die ursprünglich eingegangenen von den hinzugekommenen Mandaten zu unterscheiden, wurde nochmals in namentlicher Abstimmung über den Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission, nach Mandaten abzustimmen, abgestimmt, und dieser Antrag neuerdings abgelehnt, so daß also die Abstimmung nach der Kopfszahl der Delegirten erfolgte. Am Abend vereinigte ein vom Lokalkomitee arrangirtes, und von den Frankfurter Genossen zahlreich besuchtes Sommerfest im „Schefflegarten“ die Delegirten.

Am Mittwoch nahm nach Wiedereröffnung der Sitzung zunächst Scherm das Wort, um sich gegen die wider ihn erhobenen Anklagen zu verteidigen. Es habe den Anschein, so bemerkte er, als ob man die mangelnde Qualität der Anklagen durch eine möglichst große Quantität zu ersetzen suche. Er widerlegte alle Anklagen und bemerkte, daß, wenn er vielleicht einige Fehler begangen, diese doch im Vergleich zu denen seiner Gegner geringfügig seien. Seine Gegner hätten die Kongressbeschlüsse mißachtet und seien daher entsprechend zu behandeln gewesen. Den Vorwurf, daß er den Berlinern ihre Neugründung habe ungestraft hingehen lassen, wies Scherm mit der Bemerkung zurück, daß die Berliner Nichts gethan, wofür sie zu tadeln seien.

Die Diskussion über die Organisationsfrage nahm hierauf ihren Fortgang, indem abwechselnd für und wider die Union wie auch für und wider die Branchen-Zentralisation plaidirt wurde.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß noch einige 80 Redner eingezeichnet waren, wurde im Laufe des Vormittags die Redezeit auf 10 Minuten beschränkt, jedoch ein von den Berlinern gestellter Antrag, wenigstens dem ersten Berliner Delegirten, der zum Wort kommt, sowie denjenigen Vertrauensleuten, die sich noch nicht zur Organisationsfrage geäußert haben, unbeschränkte Redezeit zu gewähren, angenommen.

Von den Vertrauensmännern sprach in der Nachmittagsitzung zunächst Schwarz, der seinen Vorschlag, Branchen-Zentralisation mit einem Vertrauensmann als Mittelpunkt, aufrecht erhielt und verteidigte.

Meßger sprach sich für einen Bund der Metallarbeiter aus, der aber überall dort, wo es notwendig erscheint, örtliche Fachorganisationen errichtet.

Goldbach, der Vertrauensmann der Feilenhauer, war für eine Metallarbeiter-Union in dem Sinne wie sie von Segitz

und Breder seit längerer Zeit vertreten wird.

Ersten legte die speziellen Berliner Verhältnisse dar, durch welche die Berliner Metallarbeiter gezwungen wurden so zu handeln, wie sie gehandelt haben, und gab zum Schluß folgende Erklärung der Berliner Delegirten ab: In Erwägung, daß in einer Stadt wie Berlin mit ihren Kleinenbetrieben die moderne Form der Produktion am schärfsten zum Ausdruck gelangt, in weiterer Erwägung, daß dieser moderne Betrieb den eigentlichen berufsmäßigen Arbeiter mehr und mehr verdrängt und an seine Stelle den sogen. unqualifizirten Arbeiter setzt, in fernerer Erwägung, daß die Organisation nur das getreue Spiegelbild der jeweilig herrschenden Produktionsform sein soll, erklären die Berliner Delegirten sich im Namen ihrer Mandatsgeber gegen die Branchen-Zentralisation und im Prinzip für die Metallarbeiter-Union. Der Letzteren selbst beizutreten, erklären wir uns zur Zeit außer Stande, da die gegenwärtig bestehende und unter dem Druck der Verhältnisse neugeschaffene Organisation erst noch Zeit zur Kräftigung bedarf. Wir erklären jedoch, daß wir in dem Falle, daß der Kongress die Union beschließen sollte, die Beschlüsse der letzteren stets anerkennen und ihr jede sonstige Förderung angebeihen lassen werden.

Da die Generaldiskussion unter allen Umständen zum Ende gebracht werden sollte, beschloß der Kongress eine Abend-Sitzung.

Die Abend-sitzung dauerte von 7 Uhr bis 3/4 11 Uhr und war damit die Diskussion über die Organisationsfrage erledigt.

Am Donnerstag Vormittag fanden die Fachkongresse statt.

Die Resultate der Fachkongresse sind folgende:

Schlosser- und Maschinenbauer-Kongress.

Resolution. Der Schlosser- und Maschinenbauer-Kongress erklärt in Bezug auf die Organisationsfrage, daß er einen Metallarbeiter-Verband (Union) mit einer einheitlichen, geschlossenen Zentraleitung, mit je nach Bedürfnis einzurichtenden örtlichen Fach-Sektionen für die zweckmäßigste Form der Organisation hält und empfiehlt dem Allgemeinen Metallarbeiter-Kongress, über den in Nr. 14 der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten Statuten-Entwurf in die Berathung einzutreten.

(Angenommen mit 26 Stimmen für, 4 Stimmen gegen, 3 enthalten, 2 fehlen, 1 krank.)

Klempner-(Spengler-) Kongress.

Resolution 1. Um ein einheitliches, planmäßiges Vorgehen der unter den bestehenden Gesetzen in Deutschland möglichen gewerkschaftlichen Organisationen, zwecks Erreichung bestmöglicher Lohn- und Arbeitsbedingungen, eine nach jeder Richtung hin wirksame Unterstützung zu ermöglichen, empfiehlt der Kongress die Bildung eines Verbandes der Metallarbeiter aller Branchen, einen Bund, welchem anzugehören allen in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen, unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zu den in der Metall-Industrie vorhandenen, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen zur Pflicht gemacht wird.

Resolution 2. Der heute am 4. Juni tagende Kongress der Spengler erklärt sich aus prinzipiellen und praktischen Gründen mit Gründung einer allgemeinen Metallarbeiter-Union mit nach Lage der Verhältnisse zu errichtenden örtlichen Fach-Sektionen einverstanden und erwartet von den anwesenden Kollegen, daß dieselben auf dem allgemeinen Kongress in diesem Sinne ihre Stimme abgeben.

(Mit allen gegen eine Stimme ange-

nommen. Es waren 19 Delegirte anwesend.)

Feilenhauer-Kongress.

Resolution. Der heute am 4. Juni tagende Kongress der Feilenhauer beschließt einstimmig wie folgt:

Dass, in Erwägung der Verschiedenartigkeit unseres Gewerbes, von der Gründung einer Branchenzentralisation Abstand zu nehmen ist, und unter den obwaltenden Umständen er nur für eine Union mit Fach-Sektionen eintreten kann;

dass in Erwägung, wenn auch ziemlich sämtliche Feilenhauer Deutschlands in eine selbständige Fachzentralisation organisiert würden, dieselbe jedenfalls einen sehr kläglichen Eindruck machen würde und nicht im Staube wäre, den kostspieligen Verwaltungs-Apparat nebst Fachorgan durch die zu leistenden Beiträge zu decken;

in fernerer Erwägung, dass, wenn wir eine kompakte organisierte Arbeiterschaft in unserer Branche haben wollen, wir unbedingt auch auf unsere in der Haus-Industrie beschäftigten Kollegen der Rheinisch-Westfälischen Distrikte rechnen müssen, welchen es in ihrer lokalen Vereinigung durch irgend eine Form ermöglicht werden muß, den Anschluß an die Union zu bewerkstelligen.

Weiter beschloß der Kongress, sich der allgemeinen Union anzuschließen, jedoch unter Vorbehalt der Aenderung des vorgelegten Statuten-Entwurfs, da solches nach genauer Prüfung von unserem gewerblichen Standpunkte dringend nöthig erscheint.

Kongress der Mechaniker und verwandter Berufsgenossen.

Bei der Organisationsform sprachen sich die Anwesenden mit allen gegen eine Stimme für Metallarbeiter-Union mit örtlichen Fachsektionen aus und gelangte demzufolge folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Resolution. Der in Frankfurt a. M. am 4. Juni 1891 tagende Kongress der Mechaniker und verwandten Berufsgenossen erwartet vom Vorstand des Verbandes, daß er den Beschlüssen des allgemeinen Metallarbeiter-Kongresses Rechnung trägt und in aller nächster Zeit einen Verbandstag einberuft zu dem Zwecke, um Mittel und Wege zu finden, sich der auf dem Metallarbeiterkongress in Frankfurt a. M. beschlossenen Organisation anzuschließen.

Er ersucht den Vorstand, um Kosten zu sparen, den Verbandstag in Hamburg abzuhalten und die Zahlstelle Hamburg zu veranlassen, aus ihrer Mitte den übrigen Zahlstellen Delegirte vorzuschlagen. Der Kongress erachtet es als eine Pflicht der Zahlstellen, ihren Verpflichtungen dem Verband gegenüber bis zur Beschlußfassung des Verbandstages nachzukommen, um so eine Lösung der vom Vorstand Namens des Verbandes eingegangenen Verbindlichkeiten zu ermöglichen.

Formner-Kongress.

Resolution. Der heute den 4. Juni im Lokal des Herrn Schmid zu Frankfurt a. M. tagende Branchen-Kongress der Formner erklärt sich mit dem Beschluß der allgemeinen Union einverstanden, mit Gliederung in Fach-Sektionen, wo es nöthig erscheint.

(Beschlossen mit 14 gegen 13 Stimmen.)

Der Schlosserkongress nahm ferner noch eine Resolution an, worin er sich mit der Thätigkeit des Vertrauensmannes Breder einverstanden erklärte und die Erwartung aussprach, daß die Mitglieder des Verbandes der Schlosser und Maschinenbauer Deutschlands in Hamburg den Verband auflösen und sich der Organisation, welche der allgemeine Kongress beschließen wird, anschließen. Von den Genossen Diedrich und Junge-Hamburg wurde die Erklärung abgegeben, daß sie, obwohl sie in Bezug auf die Organisation eine abweichende Meinung vertreten, sich den Kongress-Beschlüssen fügen werden.

In der Sitzung des allgemeinen Kongresses am Donnerstag Nachmittag fand die Berichterstattung über die Fachkongresse statt, worauf eine längere Diskussion darüber stattfand. Schließlich wurde auf Antrag einstimmige Abstimmung über folgende Resolution vorgenommen:

„Der zu Frankfurt a. M. tagende Kongress der Metallarbeiter Deutschlands beschließt die Gründung einer allgemeinen Metallarbeiter-Union mit nach Lage der Verhältnisse zu errichtenden örtlichen Fachsektionen.“

Es stimmten 104 Delegirte für, 20 gegen die Resolution.

Von dem Vertrauensmann der Schmiede wurde konstatiert, daß auf Grund der gefassten Beschlüsse in der Generalversammlung d. J. in Magdeburg die Schmiede sich nicht anschließen werden. Die Hafensarbeiter verlangten Anerkennung ihrer Organisation und befristeten einen Kartellvertrag.

Am Freitag begann die Berathung des in der „Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten Statuten-Entwurfs. Zunächst wurde beschlossen, der Organisation den Namen „Metallarbeiter-Verband“ zu geben. Da wir in einer der nächsten Nummern das Statut im Wortlaut veröffentlichen, so sei nur noch bemerkt, daß der wöchentliche Beitrag für männliche Personen auf 15 Pfg., für weibliche auf 5 Pfg., das Beitrittsgeld auf 30 bezw. 20 Pfg. festgesetzt wurde. Jedem Mitgliede soll die Metallarbeiter-Ztg. gratis verabfolgt werden. Dem Statut wurde auch die Bestimmung eingefügt, zur besseren Regelung der Agitation Bezirke zu bilden. Den Leitern der Bezirks-Agitation steht das Recht zu, im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand Bezirkskonferenzen abzuhalten, auf welchen auch der Vorstand sich vertreten lassen kann. Die Reiseunterstützung soll nicht an allen, sondern nur an bestimmten vom Vorstand noch näher zu bezeichnenden Zahlstellen ausbezahlt werden, ähnlich wie es beim Buchdrucker-Verband geschieht. Die Unterstützung beträgt per Kilometer 2 Pfg., pro Tag nicht über 1 Mk.

Als Vorort wurde Stuttgart, als Sitz der Revisions-Kommission Göttingen und als Sitz des Ausschusses Frankfurt a. M. bestimmt. Damit schlossen die Verhandlungen am Freitag.

Am Samstag fanden die Wahlen zum Vorstand, soweit sie nicht von den Mitgliedern des Ortes etc., wo der Verband seinen Sitz hat, zu vollziehen sind, statt. Als 1. Vorsitzender wurde, nachdem Grenz und verschiedene andere Delegirte abgelehnt, Junge-Göttingen, zum stellvertretenden Vorsitzenden Pfeiffer-Stuttgart, zum Kassier Edm. Goldbach und zum Sekretär A. Schläde gewählt. Der 1. Vorsitzende, der Kassier und der Sekretär sind als besoldete Beamte mit einem Monatsgehalt von 150 Mk. angestellt. Als Vorsitzender des Ausschusses wurde Emmel gewählt.

Als Vertrauensmann für diejenigen Metallarbeiter, welche sich keiner Zentral-Organisation anschließen können, wurde Segitz gewählt.

Zur „Organfrage“ wurde beschlossen, eine Prekominmission von drei Personen einzusetzen, welche allenfällige Beschwerden über Einwendungen etc. für die „Metallarbeiter-Zeitung“ zu regeln hat. Als Mitglieder dieser Kommission wurden Panzner, Hemme und Bremer, sämtlich in Hamburg, gewählt. Der von Scherm über die „Metallarbeiter-Zeitung“ erstattete Bericht ergab, daß in der Zeit vom 1. Juli 1890 bis Ende März 1891 ein rechnerischer Ueberschuß von 1683 Mk. 38 Pf. erzielt wurde.

Die Herausgabe des Kongress-Protokolls wurde dem Verbandsvorstand überlassen, bei welcher Gelegenheit Scherm im Namen der Herausgeber der früheren Kongress-Protokolle Bericht erstattete. Aus dem vorjährigen Protokoll ist ausschließlich

der Umstände von über 600 Mk ein Baar-Ueberschuß von 447 Mk 56 Pf erzielt worden. (Nähere Angaben im Protokoll).

Ueber die Punkte 10 und 11 der Tagesordnung (S. Nr. 13 der „M.-A.-Ztg.“) wurde nicht in die Diskussion eingetreten, sondern folgende Resolutionen angenommen:

I.

„Der in Frankfurt a. M. vom 1. bis 6. Juni abgehaltene Kongress der deutschen Metallarbeiter erhebt entschiedenen Protest gegen jene Organisationen der Unternehmer, welche gegen Gesetz und Recht es sich zur Aufgabe stellen, den Arbeitern das Koalitionsrecht unmöglich zu machen und durch Verbreitung von schwarzen Listen und gekennzeichnete Zeugnisse den organisierten Arbeitern die Existenz erschweren.“

Insbondere protestirt der Kongress gegen den Geheimbund der Berliner Metall-Industriellen und spricht sein Bedauern aus über die Theilnahme der Behörden an diesem unzweifelhaft ungesetzlichen Unternehmen.“ (Einstimmig angenommen.)

II.

„Der im Merian-Saale zu Frankfurt a. M. tagende Kongress der deutschen Metallarbeiter erblickt in der vom deutschen Reichstag erlassenen Novelle zur Gewerbeordnung eine tiefe Schädigung der Interessen der Arbeiter. Er erkennt insbesondere in der Bestimmung betreffend Lohnenthaltung, sowie für Schadloshaltung bei Kontraktbruch eine Beugung des Rechts zu Gunsten der Unternehmer. Der Kongress sieht in diesem Gesetze einen neuen Beweis, daß es den herrschenden Klassen nicht Ernst ist mit einer friedlichen Lösung der sozialen Frage und macht es deshalb allen Metallarbeitern Deutschlands zur Pflicht, durch Anschluß an den in's Leben zu rufenden Metallarbeiter-Verband ihre Interessen zu wahren.“ (Einstimmig angenommen.)

Zu Bezug auf den in Aussicht genommenen deutschen Gewerkschafts-Kongress wurde beschlossen, sich durch drei Delegirte vertreten zu lassen. Junge-Göttingen, Segitz und Wegger wurden gewählt.

Die Besichtigung der internationalen Kongresse seitens des Metallarbeiter-Kongresses wurde abgelehnt, indem man mit der Delegirung seitens des Kongresses unmotiviert eine Gefahr für den neuen Verband heraufbeschwören würde. Es wurde deshalb nur dem neuen Vorstande zur Erwägung anheim gegeben, inwiefern sich ohne Gefahr eine Vertretung der deutschen Metallarbeiter auf dem von den dänischen Genossen geplanten internationalen Metallarbeiter-Kongress ermöglichen lasse.

Der Kongress bestimmte, daß nach Konstituierung des Vorstandes Genosse Segitz eine Zeit lang nach Stuttgart als Beihilfe zur Einrichtung des Verbandes übersiedle.

Zur Ueberführung der jetzigen Organisationen in den neuen Verband werden Uebergangsbestimmungen erlassen werden.

Nachdem die Delegirten dem Lokal-Komitee, sowie den bisherigen Vertrauensmännern für ihre Thätigkeit durch Erheben von den Sigen gedankt, schloß Segitz mit einer schwungvollen Ansprache, in welcher er der Hoffnung auf das Blühen und Gedeihen des neugegründeten Verbandes Ausdruck gab, den Kongress, indem er zugleich die Delegirten zu einem dreimaligen Hoch auf die neue Organisation aufforderte. Dieselben stimmten kräftigst ein, worauf die erste Strophe der Andorfschen Marschallaise stehend gesungen wurde.

Im Vorstehenden konnten wir nur eine gedrängte Uebersicht über die Kon-

gressverhandlungen geben und müssen wir deshalb die Genossen auf das demächst erscheinende Protokoll verweisen. Die Bestellungen darauf sind an den Vorstand in Stuttgart zu richten, dessen Adresse nach seiner Konstituierung bekannt gemacht wird. Inzwischen empfiehlt es sich aber, daß die Genossen sich über die Anzahl, welche sie an ihrem Orte abzugeben in der Lage sind, vergewissern.

Bericht

über die 1. ordentliche Generalversammlung der Zentral-Franken- und Sterbekasse „Vulkan“ (S. 89).

(Abgehalten am 29. und 30. Mai 1891 in Frankfurt a. M.)

Der Vorsitzende der Kasse, Hr. Deisinger, eröffnete die Generalversammlung Vormittags 9 Uhr und wurde derselbe zum 1. und v. d. Seyden zum 2. Vorsitzenden gewählt. Als Schriftführer wurden gewählt Fuhn, Junge-Göttingen, Beckr und Pank; als Führer der Meckelste Die. Ferner wurde eine Mandats-Prüfungskommission von 6 Mann gewählt. Hierauf trat Berathung ein.

In der 2. Sitzung erstattete die Mandats-Prüfungskommission Bericht. Sämtliche Mandate wurden für gültig erklärt. Anwesend waren 25 Delegirte, einer der Gewählten fehlte. Der Vorstand war vertreten durch den Vorsitzenden Deisinger und Hauptkassier Vutenuth, der Auschuß durch Ostermann, die Revisions-Kommission durch Enag.

Die Geschäftsordnung der „Allgemeinen“ wurde mit geringen Abänderungen angenommen. Hierauf erstattete der Vorsitzende den Verwaltungsbericht. Er erläuterte zunächst den Zweck der Kasse und gab eine Uebersicht über die Entwicklung derselben. Am 1. Oktober 1889 in Wirkamkeit getreten, zählte sie am Schlusse des Jahres 1890 bereits in 274 Filialen und bei der Hauptkasse 13,107 Mitglieder. Nicht so günstig habe sich die Kasse in finanzieller Beziehung gestaltet, indem kaum 3 Monate nach ihrer Gründung die Influenza-Epidemie zum Ausbruch kam und auch die herrschende Geschäftskrise ungünstig auf sie einwirkte. Infolge des ungünstigen Rechnungsabchlusses für das Jahr 1890 ging dem Vorstande eine Verfügung der Aufsichtsbehörde zu, worin er aufgefordert wurde, innerhalb 8 Wochen eine Statutenänderung herbeizuführen, durch welche die Beschaffung des gesetzlich vorgeschriebenen Reservesfonds ermöglicht wird. Er habe sich deshalb an die Aufsichtsbehörde gewendet, dieselbe sei damit zufrieden, wenn durch Erhebung der im § 8 vorgesehenen Extrabeiträge der Auslich herbeigeführt wird. Es sei für den Monat April schon ein Extrabeitrag erhoben worden, derselbe genüge jedoch nicht, es werden wahrscheinlich noch einige erhoben werden müssen. Nachdem der Bestand der Hauptkasse erschöpft war, sei es nicht mehr möglich gewesen, die Zuschüßgesuche rechtzeitig befriedigen zu können.

Bis zum 15. Mai 1891 seien 39 Vorstandssitzungen abgehalten worden, in welchen über 182 Fälle verhandelt wurden. In einigen Filialen seien Markverluste vorgekommen, es sei dringend zu wünschen, daß die Ortsverwaltungen gewissenhafter mit den Marken umgehen. Mehrere Filialen seien einer außerordentlichen Revision unterzogen worden. Berufungen an das Schiedsgericht sind in 15 Fällen erfolgt. Der Verbrauch an Verwaltungsmaterial sei bei der raschen Entwicklung der Kasse ein ziemlich bedeutender gewesen, es seien unter anderem beschafft: 935,000 Quittungsmarken, 25,000 Mitgliedsbücher, 30,000 Statuten, 26,000 Beitrittscheine, 35,000 Krankenscheine, 2000 Instruktionen für die örtlichen Verwaltungen und dergleichen.

Durch gemeinschaftliche Hoffnungen seien zwar manche Portokosten gespart, jedoch auch manche Schwierigkeiten entstanden, indem häufig unterlassen wurde, anzugeben, für welche Kasse die Sendungen bestimmt sind. Die Ortsverwaltungen müßten stets Alles genau angeben, damit Verwechslungen nicht vorkommen können. Aenderungen im Vorstand seien zwei Mal vorgekommen. Zur Erleichterung für die Ortsbeamten sei denselben eine Instruktion zugesellt worden, und sei es nur dringend zu wünschen, daß dieselbe stets beachtet werde. Betreffs Abhaltung der Generalversammlung habe der Vorstand beschlossen, dieselbe nach Schluß der „Allgemeinen“ nach Frankfurt a. M. einzuberufen. Auch habe der Vorstand während der verfloffenen Verwaltungsperiode neben den internen Angelegenheiten der Kasse die allgemeinen Interessen der freien Hilfskassen nicht vernachlässigt, sondern sei dafür eingetreten, wo Gelegenheit geboten war. Soweit es in der Macht des Vorstandes lag, habe er Alles gethan, um deren Zweck zu fördern.

Hierauf gibt der Hauptkassier folgenden Kasfenbericht: Die Einnahme vom 1. Oktober 1889 bis

incl. 31. Dezember 1890 war: Beitritts-gelder 71,497,70. Beiträge 222,664,20. Sonstige Einnahmen 1785,70. Verschuss von der „Allgemeinen“ 25,276,70. Summa Mt. 257,224,30. Ausgabe: Krankengelder Mt. 212,727,99. Sterbegelder 6025. Kur- und Pflegekosten 161,16. Juristische Beitritts-gelder 165,60. Verwaltungskosten: a) persönliche 8272,49; b) sächliche 6353,54. Sonstige Ausgaben 434,58. Summa Mt. 234,340,36. Einnahme 257,224,30 Mt. Ausgabe 234,340,36 Mt. Kassenbestand am 31. Dezember 1890 Mt. 22,883,94, wovon in den Filialen Mt. 20,138,76 und in der Hauptkassette Mt. 2745,18. Vom 1. Januar bis 28. Mai d. J. wurden von den Filialen an die Hauptkassette gesandt Mt. 19,087,94; für Beitritts-gelder, Beiträge, Abgeborenensteuer u. s. w. Mt. 891,78, in Summa Mt. 19,479,72. Ausgegeben wurden als Zuschuss an die Filialen gesandt Mt. 13,689,99. Krankengelder an Mitglieder außerhalb einer Filiale 504,61. Verwaltungskosten 1786,61. Kassenbestand der Hauptkassette am 28. Mai Mt. 293,69.

Dann erstatteten die Vertreter des Ausschusses sowie der Revisionskommission Bericht. Diefelben erklärten, daß die Verwaltungsgeschäfte ordnungsgemäß geführt worden seien. Nach einer kurzen Diskussion wurde dem Hauptassessor Dehage die Ehre zuteil.

Hierauf wurde in die Beratung des Statuts eingetreten und wurde dasselbe mit einigen unwesentlichen Änderungen in alter Fassung angenommen.

Der Verband mit der „Allgemeinen“ wurde genehmigt und das vorgelegte Statut anerkannt. Der Vorstand wurde beauftragt, um den Ausgleich in der Klasse herbeizuführen, die nötigen Extrabeiträge einzuziehen.

Die hierauf vorgenommene Vorstandswahl ergab folgenden Resultat: 1. Vorsitzender Deisinger, 2. Vorsi. Weinheber; Hauptassessor Melenz; Beisitzer Löwe und Zbießen; Ersatzmänner Gudegat, Prieß, Kentsch.

Der Sitz des Ausschusses ist in Braun-schweig. Gewählt wurden Schulze, Eriemann, Bolle, Ostermann und Hofahr; als Ersatzmänner Hartmann, Gade und Simon.

Der Sitz der Revisionskommission wurde nach Kiel verlegt. Gewählt werden: Hammermann, Dymß, Kirsch, Meurer, Weimann, Schade und Möhrle; als Ersatzmänner Kleusen, Gärtler und Sell.

Ferner wurde beschlossen, 2000 Protokolle drucken zu lassen und dieselben zum Selbstkostenpreis zu verkaufen. Weiter wurde beschlossen, die nächste ordentliche Generalversammlung spätestens im Frühjahr 1893 einzuberufen.

Nachdem der Vorsitzende Deisinger dem Lokalkomitee im Namen der Generalversammlung seinen Dank ausgesprochen, schloß derselbe mit dem Wunsche, daß die Klasse auch ferner blühe und gedeihe, mit einem Hoch auf dieselbe die Generalversammlung.

**Frage und Antwort.**

Als Ferdinand Lassalle vor 28 Jahren in Deutschland das Banner des Sozialismus entfaltete, da war es zwar eine kleine, aber doch außerordentliche Schaar, die um dasselbe sich sammelte und mit ihm mutig voranging zum Kampfe für die Rechte der ganzen Menschheit.

Damals gab es sehr, sehr Viele, welche mitteilig die Äußerlichkeiten über dieses „thörichte“ Beginnen und höhnisch lächelnd hinwies auf das „schwache Häuflein“ der „Ampfänger“ und „Strateler“. Der große Trost der „Gebildeten“ unserer Denkerkation konnte und wollte es nicht glauben, daß die Arbeiter berechtigt seien, den an ihnen geübten Prinzipien der kapitalistischen Ausbeutung entgegenzutreten; sie vermochten in der „sozialen Frage“ nichts Anderes als ein Hirngespinnst zu erblicken — und gaben sich demnach der festen Hoffnung hin, die Arbeiterbewegung werde, ehe man's nur ahnen könne, wieder in sich selbst zusammenfallen. — Die so Hoffenden sollten bitter enttäuscht werden! Allen Verfolgungen zum Trotz, unter den schwersten politischen wie sozialen Verhältnissen, entwickelte die Arbeiterpartei sich zu einer ungeahnten Macht und Bedeutung, um heute dazustehen gewachsen jedem Kampfe, wann und von welcher Seite immer er geboten werden möge.

Höchst überrascht von dieser Thatsache, haben dann die Gegner begonnen, den Spott bei Seite zu lassen, um desto mehr im Bunde mit dem niedrigsten Haß und der plumpsten Heuchelei gegen uns zu kämpfen. Sie versuchen zu retten, was zu retten ist, dafür wird ihnen zum gebührenden Lohn: eine Enttäuschung über die andere!

Schmunzelnd und schmeichelnd treten sie vor das arbeitende Volk hin, mit Freundschaftsversicherungen aller Art. Daß die „soziale Frage“ wirklich existiert, sie leugnen es nicht mehr ab; sie geben zu, daß dem Arbeiter geholfen werden müsse, daß Vieles in unseren gesellschaftlichen Zuständen faul ist u. s. w. u. s. w. — Wie schon hört sich nicht an, wenn die liberalen, konservativen

und ultramontanen Volksbeglucker erklären: „Um die soziale Frage zu lösen, ist es notwendig, eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit zu schaffen.“ — Ist das wahr? Nein! Ist es möglich? Nein!

Und weshalb ist es nicht wahr und nicht möglich? Weil Kapital und Arbeit, so lange für sie die heutigen ökonomischen Verhältnisse gelten, zwei unvereinbare Gegensätze bilden. Die Arbeit ist heute dem Kapital unterworfen, das Menschenbrödel in der großen Familie „Gesellschaft“. Ist das recht, ist das der Moral und der Vernunft entsprechend; ist es notwendig zur Existenz der Gesellschaft? Nein! Hat die Mutter Natur dem einen Menschen mehr des Nützlichsten zum Dasein gegeben wie dem andern? Hat sie Millionen zu Elend aller Art verdammt und wenige Einzelne berufen zum Glück, dessen Bedingungen nur Jene schaffen können? Nein! — Aber unsere gebildeten Gegner behaupten doch: „Klassenunterschied und Klassenherrschaft hat es immer gegeben — und wird es demnach immer geben müssen.“ Es können nicht Alle gleich glückselig sein? Was begreift sich in dieser Behauptung? Eine große Lüge und eine noch größere Dummheit! Es ist nicht wahr, daß es immer Klassenunterschied und Klassenherrschaft gab. Diefelben entstanden erst, als die Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen sich ausbildete — und nur die Macht der Gewohnheit ist es gewesen, welche den aus dieser Ausbeutung und Unterdrückung hervorgehenden jämmerlichen Zuständen den Schein der Naturgeschichte verlieh.

Die Dummheit steckt in dem Sage: „Es können nicht alle gleich glücklich sein.“ Damit versucht man in höchst lächerlicher Weise die Verzerrung eines sich auf Thatsachen stützenden Vernunftschlusses zu bewerkstelligen. Gewiß wird die Natur fortfahren, körperliche und geistige Eigenschaften, Fähigkeiten und Talente ungleich zu verteilen an die Menschen wie feilher. Wer aber will leugnen, daß die so geschaffene Ungleichheit unschädlich gemacht werden könne, durch den Trieb nach Vervollkommnung, vorausgesetzt, daß derselbe nicht den naturwidrigen Egoismus zum Meister hat? Wer will ableugnen, daß durch eine vernünftige Gesellschaftsrichtung, die nicht Millionen zu Noth und Elend, zu physischer und geistiger Verirrung verurteilt, die Menschheit vervollkommen werden könne, geistig wie physisch? Wer darf sich anmaßen, der Menschheit ein: „Wis hierher und nicht weiter“ zuzurufen?

Heute wird eine ungeheure Menge geistiger wie physischer Kraft im Felde erstickt — eine weitere ungeheure Menge wird dazu verbraucht, diese „Kulturarbeit“ zu vollbringen — und der Rest wird entweder nutzlos hergeben oder geradezu unwirksam gemacht. Wir denken, die Beweise für die Wahrheit dieser unserer Behauptung liegen offen genug zu Tage.

Schon allein das ist genügend, jeden vernünftigen Menschen auf die Frage: „Ist unsere Gesellschaft den Anforderungen der Vernunft und Moral entsprechend?“ antworten zu lassen mit einem entschiedenem „Nein!“ Werden auch nicht Alle gleich glücklich sein können, werden Freund und Feind auch immer ungleich verteidigt sein — so können doch gleiche Bedingungen für Glück und Wohlfahrt in der Gesellschaft geschaffen werden.

Wir fragen: „Ist es möglich, sie zu schaffen durch Aufhebung der Klassenherrschaft, durch gute Organisation der Arbeit, nach Beseitigung der jetzt bestehenden planlosen und verirrten kapitalistischen Produktionsweise; durch gute Erziehung, die berechtigt ist auf das Streben zum Wohle der Gesamtheit?“ Ja, es ist möglich! Und nicht nur möglich ist es, sondern notwendig.

Weiter: „Wenn die Arbeit (d. h. die kombinierte, ineinandergreifende, nutzbringende Tätigkeit vieler) allein nur im Stande ist, die Gesellschaft zu erhalten und fortzuentwickeln; wenn die Arbeit in Wirklichkeit der Menschheit erhabene Königin ist, gebührt ihr dann nicht ein anderes Loos, wie das, welches ihr der entartete Egoismus bereitet?“ Ja, ganz gewiß! —

Maß nicht nur vor Vernunft und Moral die ewig wirkende, treibende Kraft des Geistes und der Muskeln mehr gelten als der todte, zeugungsunfähige Götz Mammon? Ja!

Ist demnach das arbeitende Volk in seinem Rechte, wenn es, allen Vorurtheilen zum Trotz, erklärt: „Wir wollen auf Erden glücklich sein und nicht mehr dalben und darben?“

Ja, es ist in seinem Rechte! Dies Recht aber, involvirt es nicht die Pflicht zur Theilnahme am großen Kampfe in den Reihen der Arbeiterpartei? Ja, — und wer dieser Pflicht nicht genügt, ist entweder ein bedauerenswerther Idiot oder ein Verräther an sich selbst! Männer der Arbeit! Wir ein Einziger von Euch eines von diesen

Weseln sein? Wir hören es tausendfach rufen! Nein! Nein! Nein!

Wohlan denn, so tretet zur Fahne, die wir hochhalten werden im härtesten erbittertesten Kampfe. Wer Euch fragt, ob Ihr Sozialisten seid, dem rufst mit Stolz ein mächtig „Ja!“ entgegen, denn wer des Mannes „Sozialist“ sich schämt, der schämt sich seiner Manneswürde. Die Zeit ist aus, wo noch ein feiges Vertriehen entschuldigt werden konnte, jetzt tret' er vor, der ganze Mann!

Schande dem, der nicht sich selbst und seine eigene Sache ehrt im starken Bunde der Arbeiter!

Mit „Nein“ und „Ja“ kann Jeder von Euch kämpfen, wenn er die Ueberzeugung von der Wahrheit hat! „Grundstein“.

**Die Bedeutung der Arbeiter-Bewegung**

wächst von Tag zu Tage. Aber diese Bedeutung entspringt durchaus nicht einzig und allein der Stärke und dem Einfluß, welchen die Arbeiterorganisationen aus sich heraus entwickeln, und auch nicht der Thatsache, daß immer mehr Berufsarten in den Kreis der Gewerksorganisationen gezogen werden und daß die Mitgliederzahl der letzteren mit jedem Tage wächst. Ein großer Theil der Bedeutung, welche man heute außerhalb der Arbeitskreise der Arbeiterbewegung beilegt, wird durch andere als durch die angeführten Ursachen erzwingen. Die Bedeutung der Arbeiterbewegung läßt sich nicht bloß da erkennen, wo sich die organisierten Arbeiter durch ihr Auftreten Zugeständnisse und Anerkennung ihrer Macht erzwingen, sondern auch an Kundgebungen von solcher Seite, wo man die Macht noch nicht fühlt und aus solchen Kreisen, wo man mit organisierten Arbeitern direkt noch nicht zu rechnen hat. Die Bedeutung der Arbeiterbewegung zeigt sich nicht nur im dem Verhalten der organisierten Arbeiter, sondern ebensoviel und vielleicht noch mehr in dem Verhalten ihrer Gegner.

Die herrschende Klasse, das heißt die Fabrikanten, Kaufleute, Bankiers, Landlords, die Besitzer von Aktien und sonstigen Wertpapieren, Advokaten, die Politiker und Zeitungsschreiber, welche im Dienste einer oder aller vorhergenannten Berufsarten stehen, sie alle behaupten fortwährend mit großem Eifer, daß die Welt unmöglich anders eingerichtet sein könne, als sie im Großen und Ganzen jetzt eingerichtet ist; sie alle behaupten, daß das Produzieren der Waaren und daß die freie Konkurrenz nicht geregelt werden könne, und daß Angebot und Nachfrage immer den Preis bestimmen müßten, sie behaupten noch immer, daß die Gesetze und Maßregeln, welche sie befürworten, den Interessen des ganzen Volkes gelten und bestreiten, daß die Lohnarbeiter und ihre Interessen als Klasse von dem übrigen Theil der menschlichen Gesellschaft, welcher vermöge seines Besitzes zur herrschenden Klasse geworden ist, getrennt sind und daß besondere Gesetze zum Schutze ihrer Interessen notwendig seien. Sie suchen immer noch den Glauben zu verbreiten und zu befestigen, als würden die Lohnarbeiter von den Unternehmern, welche sie beschäftigen, erhalten und sei ihre Abhängigkeit von und Unterordnung unter dieselben eine ganz natürliche und gerechte.

Aber die wirklichen Verhältnisse lassen sich nicht auf die Dauer bemänteln und in einem falschen Lichte darstellen; alle diese Leute sehen sich immer mehr zum Handeln gegen ihre Grundzüge gedrängt. Der Reichtum in den Händen Weniger bei vermehrter Armut und wachsender Unsicherheit der Existenz bei den Arbeitern sind Faktoren, welche sich Beachtung erzwingen. Sie bewirken, daß man von Seiten der herrschenden Klassen unwillkürlich veranlaßt wird, dem Thun und Lassen in Arbeiterkreisen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. So kommt es, daß Politiker immer häufiger sich veranlaßt sehen, von Rechten der Arbeit und von Interessen der Arbeiter zu sprechen, wenn sie auch in ihrem Handeln und Thun solche Interessen und Rechte nicht beachten. So kommt es, daß Zeitungen immer mehr sich veranlaßt sehen, über „Arbeiterangelegenheiten“ zu berichten, trotzdem dieselben noch immer den Grundsatze vertreten, daß die Arbeiter nicht als Klasse zu beachten seien. Die Spalten über Ereignisse aus der Arbeiterbewegung und über Vorkommnisse, welche vorzüglich die Arbeiter betreffen, werden immer länger und die Leitartikel darüber immer häufiger. Mancher sieht klar voraus, daß die rückwärtslose Ausübung die Macht der Besitzenden über die Arbeiter ein Ende nehmen muß und weiß, daß die Arbeit zum Faktor wird, welchem sich Alles unterzuordnen hat. Er steht sich dadurch veranlaßt, den Vorkommnissen unter den Arbeitern und ihrem Verhalten im Allgemeinen mehr Beachtung zu schenken und trägt dazu bei, der Arbeiterbewegung mehr Bedeutung zu geben. Andere — und es sind dies haupt-

sächlich diejenigen, welche vermitteln ihres Besitzes direkt ein Stück Macht über die Arbeiter ausüben, — sehen ebenfalls, daß diese Macht nicht immerfort sich so vergrößern kann, wie sie immer, sondern in die Hände der Arbeiter übergehen wird. Das wollen sie natürlich verhindern, so lange wie möglich und sie sind es, die das geringste Belohnen von Vereinnung unter den Arbeitern während bekämpfen, die wie wahnsinnig auf die „Führer“ schimpfen und die geringste Gelegenheit benützen, um Polizei und Justiz gegen organisierte Arbeiter anzurufen. Alle diese Ausfälle gegen die organisierte Arbeit sind ebensoviele Beweise für die hohe Bedeutung der Arbeiterbewegung.

Wo man der Arbeiterbewegung eine so hohe Bedeutung noch nicht beilegt, das ist leider in Arbeiterkreisen selbst. Viele Arbeiter denken nicht daran, durch ihre Beteiligungen an der Organisation diese zu einer Macht machen zu helfen, welche den Kapitalismus aus dem Sattel hebt und die Ursachen beseitigt, welche große Reichthümer, Luxus und Wohlleben für Wenige schaffen, während harte Arbeit, Entbehrung und elme im höchsten Grad unsichere Existenz immer allgemeiner das Loos der großen Masse wird. Viele Gewerkschaftsmitglieder sind nach jahrelanger Zugehörigkeit zur Organisation noch nicht dazu gelangt, in derselben etwas anderes zu erblicken, als zur Zeit, wo sie ihr beizutreten oder gezwungen wurden, ihr beizutreten, nämlich eine Maschine, vermittelst welcher man etwas mehr Lohn erzwingt oder eine Verringerung desselben verhindert.

Es ist nicht zu bestreiten, die Bedeutung der Arbeiterbewegung ist im Wachsen; aber wie groß könnte dieselbe nicht schon gewachsen sein, wenn ein großer Theil der Arbeiter von der hohen Aufgabe der Organisation besser erfüllt wäre, als es der Fall ist.

Mögen die Arbeiter immer mehr einschen, daß es die einzige Aufgabe der Arbeiter-Organisation nicht sein kann, etwas mehr Lohn zu erzwingen und gegen Lohnreduktion zu kämpfen, sondern, daß durch sie diese Kämpfe um das, was dem Arbeiter von vornherein schon gehört, den Beitrag seiner Arbeit, überflüssig gemacht werden. Mögen sie der Arbeiterbewegung endlich selbst die Bedeutung beilegen, welche dieselbe in den Augen vieler Vertreter der herrschenden Klasse schon hat, dann werden sie sich nicht mehr so oft durch das Streben nach augenblicklichen, verhältnismäßig kleinen, persönlichen Vorteilen, veranlaßt fühlen, die Befestigung und Ausbildung der Organisation zu stören. Sie werden sich weniger untereinander hindern, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den Arbeitern ihr Recht zu sichern, anstatt beherrschend und verleumdend zu werden. Ganz besonders aber werden dann gar viele heimlich gehegte oder offen ausgesprochene Bedenken gegen eine so wichtige und weittragende Maßregel, wie die Einführung des verringerten Arbeitstages, schwinden.

**An die Metall-Arbeiter aller Branchen von Hessen, Hessen-Nassau u. Frankfurt a. M.**

Werthe Genossen, nachdem seitens des in der Zeit vom 1. bis 6. Juni in Frankfurt a. M. stattgehabten allgemeinen Metallarbeiter-Kongresses das Wanderunterstützungswesen, sowie der Arbeitsnachweis geregelt erscheint, ist es unsererseits nötig, Maßnahmen zu treffen, die eine sofortige Ueberführung des bis jetzt für uns gültigen Auszahlungsmodus in den von der in Frankfurt geschaffenen Organisation bestimmten ermöglichen. Zu diesem Zwecke berufe ich auf Sonntag, den 12. Juli d. J., nach Darmstadt eine Bezirks-Konferenz der Metallarbeiter aller Branchen von Hessen, Hessen-Nassau und Frankfurt a. M. nebst Umgebung ein und erlaube die Genossen, allerorts zu derselben Delegationen zu wählen. Prov. Tagesordnung: 1) Bericht des Bezirksvertrauensmannes. 2) Aenderung der Agitation. 3) Berathenes. Den Vertrauensmännern der verschiedenen Orte diene zur Nachricht, daß sich für die Monate Februar-März d. J. ein Beitrag von 50 Proz. der Gesamt-Einnahmen nötig macht und möchte ich bitten, daß diejenigen, die bis jetzt weniger eingeklappt haben, den Rest möglichst bald einbringen.

Mit kollektalischem Gruß  
Alexander Schilder, Vertrauensmann der Metallarbeiter von Hessen-Frankfurt a. M.

**Korrespondenzen.**

Former.  
Halle a. S. Der Streik der Former bei Hayland u. Ungrabe dauert unverändert fort. Zuwas ist fernzuhalten.  
Braunschweig. Am 30. Mai hielt der

Fachverein der Formner und Kernmacher seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlen. 2) Die Zustände in den Vereinen. 3) Verschiedenes in Vereinsangelegenheiten. Der erste Punkt wurde durch Aufnahme von 6 Mitgliedern erledigt. Zum 2. Punkt wurde die Sache Korlegast kontra Wiede bezüglich der Platten zur Sprache gebracht. Korlegast wandte sich in längeren Ausführungen gegen Wiede, da aber letzterer nicht antwortend war, wurde die Sache der Rechtschul-Kommission überwiesen. Ferner wurde das Braunschweigischen Maschinenbau-Anstalt scharf kritisiert, indem sie, ohne daß sie dazu aufgefordert sind, nicht nur des Morgens früher anfangen, sondern auch des Sonntags arbeiten, welches ebenfalls der Rechtschul-Kommission überwiesen wurde. Zum dritten Punkt brachte Kollege Dschag zur Sprache, daß der Formner Schmidt gefügt hätte, so lange Streikbrecher im Vorstand wären, würde er dem Verein nicht beitreten, welches von der Versammlung scharf gerügt wurde. Ferner wurde der Antrag gestellt, den Formner Schmidt innerhalb eines Jahres in den Verein nicht aufzunehmen, was einstimmig angenommen wurde.

**Umschorn.** Nachdem wir in Nr. 20 der „Metallarbeiter-Zeitung“ über die traurigen Verhältnisse der Horster Eisengießerei berichteten, können wir heute mitteilen, daß unsere Bemühungen durch die Schuld der eigenen Kollegen bis jetzt resultatlos geblieben sind. Trotzdem daß in genannter Gießerei eine 13-14stündige Arbeitszeit besteht, bei schlechter Kost und wenig Lohn, fand sich doch ein Kollege aus unserem Verein, der einen fremden Formner veranlaßte, in obiger Gießerei Arbeit zu nehmen. Als nun am Sonntag, den 24. Mai, zwei Kollegen von der Agitations-Kommission sich nach Horst begaben, um mit dem Fabrikanten zu unterhandeln, wurde denselben kurzweg die Thüre geschlossen, mit dem Bemerkten, daß wir ihn und lassen könnten in unserem Verein was wir wollten, er (der Fabrikant) bekomme doch seine genug. Nun, wir werden diese Mahnung des Fabrikanten wohl beherzigen und über genannte Gießerei die Sperre verhängen. Sämtliche Kollegen ersuchen wir, den Zugang nach Horst strengstens fern zu halten. Der betreffende Kollege, welcher dort Arbeit genommen hat, ist August Schröder aus Osnabrück. Er konnte es nicht unterlassen, in unserer Gegenwart für den Fabrikanten eine Range zu brechen, indem er erklärte, daß die Verhältnisse anders seien, als wir in Nr. 20 der „Metallarbeiter-Zeitung“ bekannt gemacht haben. Wir können dem Kollegen keinen Schaden danken, da sich derselbe 21 Jahre in der Fremde befindet und noch keine Gelegenheit gehabt haben will, einem Verein anzugehören zu können. Auch wollte er sich am vorigen Sonnabend in unseren Verein aufnehmen lassen, aber leider, wie vorausgesehen war, ist derselbe nicht erschienen.

**Hamburg, 26. Mai.** Am 21. Mai, Abends 9 Uhr, hielt der Fachverein der Formner eine Mitglieder-Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1) Die soziale Reformgesetzgebung. 2) Stellung zum Metallarbeiter-Kongress. 3) Bedingung der Extra-Beiträge. 4) Sommervergütungen. Ueber den ersten Punkt referierte Herr Grünwald und kamt derselbe zunächst auf die Kapitalisten-Presse, hauptsächlich auf die „Hamburger Nachrichten“ zu sprechen, welche sich erdreisten, den gesetzgebenden Körperschaften vorzuwerfen, daß auf dem Gebiete der Sozialreform für den Arbeiter schon viel zu viel gethan worden sei, und nach ihrer Ansicht der Arbeiter nur noch zu sparen braucht, um die soziale Frage für gelöst zu betrachten. Referent geht nun zu den eigentlichen Reformgesetzen über und berührt zunächst das Krankenversicherungsgesetz. Da der Arbeiter auch schon früher größtentheils gegen Krankheit versichert war, so ist nur das betreffende Gesetz nicht Neues geschaffen; das hauptsächlichste und Beste davon ist der Zwang, wonach jeder Arbeiter gegen Krankheit versichert sein muß. Was das Unfallversicherungsgesetz anbelangt, so ist es für den Arbeiter ebenfalls das nicht, was es sein möchte; jedoch bietet es immer noch mehr Vorteile als wie das frühere Haftpflicht-Gesetz. Bezüglich des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes beweist der Referent durch viele lehrreiche Beispiele aus der Statistik z., daß dem Arbeiter nur wieder eine neue Ausgabe aufgezwungen worden ist, wofür er nichts zu erwarten hat, denn die im betreffenden Gesetze festgesetzte Rente wird im günstigsten Falle nur ein ganz kleiner Bruchteil der Arbeiter in Folge der viel zu hoch bemessenen Altersstufe erhalten können. Zum Schluß richtete Redner noch einen warmen Appell an die Anwesenden, worin er denselben zu Gemüte führte, daß das Wenige, was bis jetzt für den Arbeiter erreicht worden ist, nur durch die schweren Kämpfe der sozialdemokratischen Partei errungen worden ist; deshalb sei es die Pflicht eines jeden Arbeiters, sich einer

Organisation anzuschließen, um durch gemeinsames Handeln eine Verbesserung unserer Lage herbeizuführen, dadurch, daß wir immer wieder auf's Neue unsere Forderungen an geeigneter Stelle vorbringen. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde der als Delegierter zum Metallarbeiter-Kongress gewählte Kollege Münzner beauftragt, für Branchenzentralisation zu stimmen. Unser Vertrauensmann, Kollege Schwarz, sprach sich ebenfalls für Branchenzentralisation aus, durch welche wir am besten die indifferenten Gewerkschaften zur Organisation heranziehen können. Es stimmten auch sämtliche weitere Mitglieder mit dieser Ansicht überein. Zum 3. Punkt wurde beschlossen, den Extrabeitrag mit Fachvereinsbeitrag von 75 Pf. wöchentlich auf 50 Pf. herabzusetzen, worauf diejenigen Formner, welche noch keinem Fachverein angehören, hauptsächlich aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß bei unserem Kassier R. Reichelt, Stresobstr. 86c, Sonntags, Vormittags von 9 Uhr ab, Mitglieder aufgenommen werden. Zu Punkt 4 wurde eine Kommission von 5 Mann gewählt, betreffs der Vorarbeiten zur Abhaltung eines Sommervergütungen, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

**Osnabrück.** Der Fachverein der Formner u. verw. Berufsangehörigen hielt am 31. Mai seine vierteljährliche Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder. Bericht des Kassiers und der Revisoren. Aenderung des § 6 des Statuts. Verschiedenes. Beim ersten Punkt melbten sich mehrere Kollegen zur Aufnahme. Betreffs des zweiten Punktes erstattete der Kassier Bericht über den Stand der Kasse, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Zum dritten Punkt wurde hervorgehoben, daß es wohl am zweckmäßigsten wäre, die regelmäßigen Versammlungen auf Sonntag, statt wie bisher, Sonnabend, zu verlegen, dann würden die Mitglieder die Versammlungen wohl besser besuchen. Nachdem in dieser Hinsicht mehrere Vorschläge gemacht, wurde ein Antrag des Kollegen Ludwig, unsere Versammlungen auf den dritten Sonntag eines jeden Monats zu verlegen, einstimmig angenommen. Unter Verschiedenes forderte der Vorsitzende die Mitglieder nochmals auf, sich die Druckmarken mehr anzuschaffen, was bis jetzt noch sehr mangelhaft geschehen ist, dieselben wurden im Verhinderungsfalle des Kollegen Benzler dem Kollegen Koch zum Vertrieb übergeben. In Betreff der Reisenunterstützung wurde beschlossen, trotz des großen Zuganges der reisenden Kollegen, die Höhe von 60 Pf. beizubehalten. Dasselbe wird, wie früher, bei Kollege G. Köttering, gr. Rosenstr. 27, Mittags von 12-1 Uhr, Abends von 7 bis 8 Uhr ausgezahlt. Nachdem noch einige Fragen erörtert wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß die nächsten Mitglieder-Versammlungen von allen Mitgliedern besucht werden möchten.

**Ruhrort.** In der am 30. Mai abgehaltenen Vereinsversammlung wurde, nachdem der 1. und 2. Punkt erledigt war, beim 3. Punkt der Tagesordnung das Betragen verschiedener Kollegen besprochen, welche aufgefordert waren, ihren Verpflichtungen dem Verein gegenüber nachzukommen, was von 12 Mitgliedern nur 3 gethan haben; diese haben sich darauf aus dem Verein freizugehen lassen, 2 Kollegen haben erklärt, ferner Mitglieder zu bleiben. Von den anderen Aufgeforderten lief von 4 Mann, Georg Hahn, Wilh. Wennemann, Wilh. Engels und Heintz. Gleich ein scharfer Brief ein, den hier ganz wiederzugeben wir uns ersparen wollen; nur eins wollen wir daraus erwähnen, nämlich daß dieselben angeben, daß sie bei der letzten Versammlung, welche sie besucht haben, sich abgemeldet hätten, was eine große Unwahrheit ist. Sämtliche damals anwesende Kollegen wissen von nichts; sozies müßte ihr Buch anweisen; auch war oben genannter G. Hahn zur Zeit zweiter Vorsitzender. Gäßen dieselben in ihrem Brief geschrieben: sie könnten oder wollten nicht mehr bezahlen oder dem Vereine nicht mehr angehören, dieses würde eher anzunehmen sein, weil von einem der oben genannten schon die Kündigung gefallen ist: der Verein könnte ihnen nichts mehr nutzen; das wäre was für junge Kollegen, die auf die Wanderschaft müßten, diese hätten davon den Nutzen. Nun, Kollegen allerorts! könnt Ihr Euch ein Bild machen, welche helle und aufgeklärte Köpfe hier unter unseren Kollegen sich befinden, und gerade dort, wo diese Leute arbeiten, sieht es sehr trübe aus. Diese Leute werden sich auch eine ganz andere Vorstellung von unserem Vereine gemacht haben; wenn Vergnügungssachen anstatt ernste Sachen auf der Tagesordnung standen hätten, wären sie uns auch wohl treu geblieben, oder wenn an den Sonntagen die Vertrauensmänner gekommen wären und hätten gesagt: wir wollen zusammenwerfen, daß wir was zum Trinken bekommen, dann wäre am Ende das Doppelte geleistet worden als bisher. Nun, wie wollen uns nicht

weiter mit der Sache befassen, sondern wollen denken: es ist wieder etwas Unkraut aus dem Garten entfernt worden. Ist unser Häuflein auch klein, so wollen wir doch dafür sorgen, daß der kollegiale Geist gepflegt und hoch gehalten wird und stolz auf unsere Organisation sein. Folgende frühere Mitglieder sind aus unserem Verein ausgeschlossen: G. Hahn, W. Wennemann, W. Engels, G. Fiedl, G. Kirchweh, G. Kühnen und Joh. Püttmann.

**Klempner.**

**Wöbeln.** Situations-Bericht über den Streik der Klempner der Großhufischen Fabrik. Die Streikkommission berief am 6. Juni eine öffentliche Versammlung ein, welche von ca. 600 Mann besucht war. In derselben legte Kollege Resinius die Sachlage des Streiks klar. Redner führte folgendes an: Als die Kollegen am Montag Nachmittag zum Meister kamen und neue Arbeit verlangten, erklärte ihnen der Meister, daß er bei diesen Artikeln einen Abzug von 10 Prozent machen müßte. In der Werkstätte angekommen, sahen die Klempner ein, daß sie mit den gnädigst erteilten Hungerlöhnen nicht mehr auskommen könnten. Wir wollen ein kleines Beispiel anführen, wie die Preise innerhalb 10 Jahren gesunken sind. Es wurde bezahlt für

	früher	jetzt
Wäschfleisch von Schwarzblech	3.—	1.80
Wäschgestell	2.—	1.—
Holzfaßen	—	—46
Osenstirn	—	—88
Kohlenkasten	—	—27

Nun sind aber die 10 Proz. noch nicht mit eingerechnet, es würde sich demnach der Verdienst noch bedeutend verringern. Es bezieht sich der Durchschnittslohn mit Ueberstunden auf M. 14.65 laut Lohnbuch. Unter diesen Verhältnissen sahen die Klempner sich genötigt, die Arbeit niederzulegen. Die Kommission legte nun am Mittwoch die Forderungen vor: 1) Beibehaltung der bisherigen Löhne, 2) Ausarbeitung einer neuen Fabrikordnung unter Hinzuziehung eines von Seiten der Arbeiter gewählten Ausschusses, 3) Aushängung von Listen über Stücklöhne in den Arbeitsräumen zur freien Einsicht, 4) Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Als die Kommission nun beim Prinzipal vorstellig wurde, wollte er gleich den letzten Punkt nicht beachten, sondern wollte sofort einen Kollegen maßregeln. Großfuß erklärte, daß er nur mit den übrigen 4 Mann unterhandeln würde und sagte hinzu, er sehe den Einen als einen Aufwiegler und Häbelsführer zum Streik an, er würde ihn verflagen. Da nun aber die 5 Mann gebunden waren, nur miteinander zu unterhandeln, so mußten sie das Komptoir wieder verlassen. In der Versammlung kam folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die Arbeiter aller Branchen Wöbelns verpflichten sich, die streikenden Klempner materiell nach besten Kräften zu unterstützen.“ Die Zahl der streikenden Klempner ist 20, davon sind 14 verheiratet und 6 ledig. Der Geist der Streikenden ist ein sehr guter zu nennen. Vor Zugang wird dringend gewarnt. Briefe zc. find an Otto Sohr, Bahnhofstraße 29, zu richten.

**Riel.** Ein Theil der hiesigen Klempnermeister scheint sich die Aufgabe gestellt zu haben, die ihnen mißliebigen Fachvereiner kalt zu stellen. Insbesondere die älteren Kollegen, die vor zwei Jahren bei unserem Streik mitgewirkt haben. Und was haben diese „Schwermöher“ verbrochen? Weiter nichts, als daß sie für das Recht und die Interessen ihrer Kollegen eingetreten sind. Verschiedene von diesen Herren, die selbst froh sind, daß sie knapp ihr Dasein fristen können, fangen an zu maßregeln und lassen sich so beeinflussen von ihren Herren Kollegen, daß, wenn einer von uns mißliebigen um Arbeit fragt, die Herren erst Grundbündigung einzulegen oder nach 2-3 Tagen den Betreffenden wieder entlassen mit der Bemerkung: der und der will's nicht haben. Eine hübsche Sache! Wenn diese sich vor einander fürchten und glauben auf diese Art könnte der Fachverein aufgehoben werden, so wünschen wir ihnen das ewige Leben, vielleicht können sie dann ihren Wunsch in Erfüllung gehen sehen. Daß wir auf das Vorgehen der Meister hin etwas thun und Front machen müssen, kann sich jeder Kollege denken. Vor allen Dingen müssen wir den gemäßigten Kollegen Arbeit verschaffen und das kann nur dadurch geschehen, wenn Ihr Kollegen uns darin unterstützt, indem Ihr den Zugang nach hier so viel wie möglich fern haltet, da Kollegen genug hier am Orte sind, die keine Arbeit haben. Und so glänzend ist es hier in Riel nicht, wie Jeder wissen wird, der schon hier war. So viel Fett wie der Dachs haben die hiesigen nicht, daß sie davon leben können, sie müssen Arbeit haben. Es hat auch den Anschein, daß auf die Kollegen, die auf der 1. Best arbeiten, Einfluß geübt wird; ein ganz kleiner Theil davon ist in der Organisation vertreten, und dieser kleine Bruchtheil kommt sehr wenig und nur

mit bangem Herzen wegen der drohenden Entlassung. Wir sind der Meinung, daß es ihrer Ehre nichts schaden würde, wenn sie sich uns anschließen würden. Oder haben sie es nicht nötig? Letzteres bezweifeln wir sehr stark. Sie sollten doch wissen, daß nur durch Einigkeit etwas geschaffen werden kann. Darum, Kollegen, macht auf und reicht uns die Hand. Verbindet Euch mit uns, daß wir vereint vorgehen können. Wir sollen, wir müssen es. Eure Lage ist ebenso hilflosbedürftig wie die jedes Andern. Darum kommt und schließt Euch uns an! — Den reisenden Kollegen diene zur Nachricht, daß vom 1. Juni ab wir unsere Herberge und Verlehrslokal nach Rehdenstr. 10, bei G. David, verlegt haben, und wird es allen Kollegen zur Pflicht gemacht, nur da zu verkehren, da Mittags und Abends den Fachvereins-Kollegen das Vereinsgeschenk ausbezahlt wird und der Arbeitsnachweis sich da befindet, was in nächster Zeit auch durch Plakate auf der Herberge bekannt gemacht werden wird.

**Metallarbeiter.**

**Altenburg.** Wegen immer noch fortbauender Maßregelungen in der Nähmaschinen-Fabrik von Dierich wird dringend ersucht, den Zugang zu meiden.

**Hamburg.** Am Samstag, den 30. Mai, hielt der Fachverein der Metallarbeiter Hamburgs seine statutenmäßige Generalversammlung mit Jahresabschluss und Neuwahl im Vereinslokal ab. Die Tagesordnung lautete: Jahresabschluss, Neuwahl der Vorstandschaft, Statutenänderung, Verschiedenes. Der erste und zweite Punkt der Tagesordnung wurde auf Antrag der Vorstandschaft bis auf Weiteres verschoben. Der Antrag wurde damit begründet, daß sich der Fachverein bald nach Schluß des deutschen Metallarbeiter-Kongresses auflösen werde und von der Vorstandschaft Schritte geschehen, die den Anschluß an die zu gründende deutsche Metallarbeiter-Union ermöglichen. Beim dritten Punkt wurde Paragraph 20 unserer Statuten geändert und erhielt die Fassung: daß das vorhandene Vereinsvermögen, Vereins-Menfiken zc. in allen Fällen der Auflösung des Fachvereins der zu gründenden deutschen Metallarbeiter-Union zufällt. Beim vierten Punkt, Verschiedenes, wurde der Anschluß an die deutsche Metallarbeiter-Union einstimmig von den Mitgliedern beschlossen, und eine hierauf eingelaufene Resolution ebenfalls einstimmig angenommen. Die Resolution lautete: „In Anbetracht der hiesigen Verhältnisse und des Gebahrens der hiesigen Metallarbeiter, ersehen wir nur eine bessere Gestaltung des Vereinswesens und der Vereinigung unter den Arbeitern selbst in dem Anschluß an die zu gründende deutsche Metallarbeiter-Union. Wir verurtheilen ferner noch das Gebahren der hiesigen Metallarbeiter, welche den Fachverein nur zur Einschüpfung der 10stündigen Arbeitszeit gebrauchten, und versprechen, thätkräftig für die zu gründende deutsche Metallarbeiter-Union einzutreten und die Agitation nach Kräften hierfür zu betreiben und sämtliche der Organisation noch fernstehende Kollegen zum Beitritt zu veranlassen.“ Weiter wurde noch vom Vorstand der Antrag zur Aufhebung des Arbeitsnachweises gestellt. Dieser Antrag wurde damit begründet, daß der Arbeitsnachweis seit einem halben Jahre weder von Arbeitnehmern noch von Arbeitgebern benutzt wurde. Jedoch wurde dieser Antrag von der Versammlung mit großer Majorität abgelehnt und die Weiterführung desselben wie bisher beschlossen. Doch kann die Reiseunterstützung, die bisher 30 Pf. betrug, in Zukunft nicht mehr ausbezahlt werden, da die Vereinskasse vollständig erschöpft ist. Die Adresse des Vorstandes ist jetzt: Heinrich Winkler, Froschgrube 7, Hamburg.

**Dresden.** Am 23. Mai hielt der Verein aller in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im K. Erlaun-Jaale seine Vereinsversammlung ab. An eine als 1. Punkt der Tagesordnung vorgesehene Vorlesung des Kollegen Hanold, welcher alle Anwesenden mit großem Interesse folgten, schloß sich eine recht lebhafte Debatte. Zum 2. Punkt, „Vereinsangelegenheiten“, sprachen sich mehrere Redner u. A. für die Veranstaltung von Partien, und zwar vorzugsweise nach den von Metallarbeitern bewohnten Gegenden aus, um so würdlich mitksam für unsere Organisation agitieren zu können. Ein dahingehender Antrag fand einstimmige Annahme. Unter „Gewerkschaftliches“ fand eine Resolution einstimmige Annahme, in welcher für die Nichtbestimmung des in Frankfurt stattfindenden Metallarbeiterkongresses seitens der Dresdener Metallarbeiter die hier unter denselben bestehenden Zerplitterung in der Organisation verantwortlich gemacht und als Mittel für die Arbeiter, sich einigermassen gegen die Auswüchse der kapitalistischen Produktionsweise zu schützen, allein die Zentralorganisation bezeichnet wird. Einstimmige Annahme fand hierauf noch ein Antrag, die Unterstützung des gemäßigten Kollegen Franz betreffend.

**Frankfurt a. M., 1. Juni.** Der hiesige Metallarbeiter-Fachverein hielt am 30. Mai seine Mitglieder-Versammlung ab, mit der Tagesordnung: 1) Vortrag über gewerkschaftliche Organisation und ihre Aufgaben, 2) Fragekasten und Verschiedenes. Genosse Reumann aus Elberfeld hatte das Referat übernommen, war aber leider nicht erschienen und konnte in Folge dessen der erste Punkt der Tagesordnung nicht erörtert werden. Im Fragekasten war u. a. die Frage eingelaufen, ob der Göppinger Streik ein Abwehrstreik sei. Gabriel und Krämer bejahten diese Frage, da das Koalitionsrecht der dortigen Kollegen in Gefahr gewesen sei, und mißbilligten zugleich die Ablehnung der Unterstützung von Seiten der General-Kommission. Emmel und Berger sind der Ansicht, daß der Kommission hier kein Vorschlag zu machen sei, da der Streik vom Vertrauensmann nicht als Abwehrstreik erachtet worden sei, und die Kommission nur solche zu unterstützen hätte. Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution mit geringer Majorität angenommen: „Die heutige Mitglieder-Versammlung des Metallarbeiter-Fachvereins von Frankfurt und Umgegend spricht ihre Mißbilligung über das Verhalten der General-Kommission in Sachen des Göppinger Streiks aus und erklärt einen Streik, bei welchem es sich um Schutz des Koalitionsrechts handelt, ganz entschieden als Abwehr-Streik.“ Im „Verschiedenen“ wurde auf Antrag die Zeitungspolportage dem bisherigen Polporteur abgenommen und dem Kollegen Kneide übertragen.

**Königsberg, 2. Mai.** Gestern fand hier eine von 100 Personen besuchte Versammlung des Vereins der Metallarbeiter aller Branchen statt, in welcher der tagsabgeordnete Herr Schulze einen Vortrag über die Chartisten-Bewegung in England hielt. Der Referent führte in seinem lehrreichen Vortrage die Entwicklung, das Wachsen und das Sinken der englischen Chartisten-Bewegung der Versammlung vor Augen und schloß seinen Vortrag mit der Hoffnung, daß die deutschen Arbeiter stets auf der Hut sein werden, um ihre Rechte zu wahren. Lebhafter Beifall lohnte dem Redner für seinen gelegenen Vortrag. Nachdem die eingelaufenen Fragen beantwortet waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 Uhr.

**Lübeck, Am 3. Juni** hielt der Fachverein der Metall-Arbeiter in Marzahn's Gasthof seine Mitglieder-Versammlung ab. Der erste Punkt, Abrechnung vom Lang-Kränzchen, wurde von der Versammlung nicht für richtig befunden, weil noch mehrere Karten ausstehen resp. das Geld für dieselben. Hierzu stellte Möbche den Antrag, welcher auch Zustimmung fand: „Das Fest-Komitee soll es sich angelegen sein lassen, bis zur nächsten Versammlung die Karten resp. das Geld von denjenigen Mitgliedern, welche noch mit Karten ausstehen, einzuholen.“ Ebenfalls wurde beschlossen, dem vom Langkränzchen bis jetzt erzielten Ueberschuß an den Vertrauensmann M. Segls in Hartz zu senden. Dann wurde im Verschiedenen beschlossen, die Delegirten zu beauftragen, sich zu erkundigen, wie viel Mitglieder Protokolle vom Frankfurter Metallarbeiter-Kongreß haben wollen, damit der Verein welche kommen lassen kann, übrigenbeide soll der Verein bezahlen. Abschluß wurde einstimmig beschlossen, das Mitglied Th. Bogt aus dem Verein zu streichen, da dasselbe zum Feste sich 10 Karten genommen hatte, dieselben jedoch nach seiner Angabe verloren hat, und nachdem derselbe aufgefordert, sie zu bezahlen, sich in grober Weise über den Fachverein ausgelassen und in der vorigen Versammlung in total betrunkenem Zustande öffentlich erklärte, daß er, falls er bezahlen sollte, austreten wolle.

**Spandau.** Die Zeitung der Gewerkschaft theilte den Arbeitern mit, wegen Arbeitsmangels würden alle nicht zehn Jahre lang Beschäftigten entlassen, wodurch der Bestand um 1000 Arbeiter verringert werde. Von den früheren 4000 verbleiben 400 auf Halbtagsarbeit. Damit ist gewissermaßen bewiesen, daß unser 88er 8-Millimeter-Modell nunmehr vollständig fertiggestellt ist. Aber ach, lieber Michel, jubile nicht zu früh. Bereits kommt aus unserem bundesbrüderlichen Abzugentende eine neue Hobspost, ein 6 1/2 Millimeteriges Kaliber soll eingeführt werden, was gleichbedeutend ist mit einer erneuten Ausgabe für uns von vielen Millionen. Wir waren zwar über diese neue uns winkende Ausgabe, allein wir müssen bedenken, es gibt wieder einen Aufschwung in der Industrie und wenn auch nur derjenigen der Schleppzüge. Aber noch eine andere Seite hat die Geschichte. Gewiß war es ein großartiger Zug, daß das Kaliber von 12 und noch mehr bis herab auf 8 Millimeter gebracht wurde. Denn das Bewußtsein, dem feindlichen Christenmenschen immer kleinere Löcher in den Körper zu reißen, ist auch ein eminenter Fortschritt. Wenn Bruder Staltano das 6 1/2er einführt, müssen wir notwendiger Weise folgen, denn darüber sind sich die Gelehrten einig, daß die feind-

lichen Bolter mit systematisch einheitlichen blauen Bohnen gespickt werden sollen. Deshalb nur zu bald werden wir an den Stadelnadelköpfen angelangt sein, wo es für den Feind nur noch ein Genug sein wird, mit solchem Strahl getilgt zu werden.

**Belbert, 1. Juni.** Wenn in nachstehendem Artikel die Behandlung der Behrlinge bei den hiesigen Kleinmeistern, überhaupt die Behrlingsfrage, einer Kritik unterzogen wird, glauben wir nur im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung zu handeln. Wohl wird von gewisser Seite hervorgehoben, daß es berechnigte Bestrebungen seien, wenn z. B. ein Schlossermeister, Former u. s. w. mit 4-5 oder noch mehr Jungen arbeitet, wobei gewöhnlich die schwerste Arbeit dem Behrling übertragen wird. Dies liegt auch gewissermaßen in der Eigenartigkeit unserer Industrie, in der Beibrigkeit, mit welcher ein Junge, wenn er kein Blot ist, in einigen Wochen auf einen Artikel ausgebildet werden kann. Wir hätten auch dagegen so viel nicht einzuwenden, wenn es nicht auf Kosten der Gesundheit und geistigen Ausbildung der heranwachsenden Generation, sowie zum Schaden der Arbeiter geschähe. Die Meister, besonders die sogenannten „Frommen“, lassen sich mit Vorliebe die Jüglinge der Waisenhäuser zuführen, wodurch sie im Stande sind, unumschränkte Gewalt über die Behrlinge auszuüben. Der Meister, welcher seine Arbeit zu einem billigen Preise von den Fabrikanten übernimmt, arbeitet einige Wochen mit den Behrlingen, in welchem Zeitraum die Jungen im Stande sind, ein Schloß der gewöhnlichen Sorte zusammenzuschlagen, dann wird eine gewisse Quantität vorgegeschrieben, welche täglich oder wöchentlich fertig sein müssen; wird dieselbe nicht erreicht, so setzt es in vielen Fällen Schläge und andere harte Strafen ab, wie sehr viele Beispiele, welche vor das Forum der Öffentlichkeit gezogen wurden, zur Genüge darzulegen haben. Auch jetzt ist wieder ein geradezu empörender Fall dem Gericht übergeben worden, wobei der Meister den Jungen beinahe halb todt geschlagen hat. Wird dagegen die Quantität überschritten, welches in einigen Fällen erreicht wird durch übermäßig lange Arbeitszeit, so wird dem Jungen, um dessen Arbeitslust noch anzuwecken, der halbe Preis für die Arbeit gezahlt als „Lohn“ für seine Quälerei. Der Meister fährt dann in der Regel ein angenehmes Leben, er arbeitet entweder nicht viel oder auch gar nicht mehr, ein Behrling ist bei anderen Behrmeister u. s. w. Daß in diesen Fällen, bei einer solch' schablonenmäßigen Arbeit von einer Behrzeit im Sinne des Wortes keine Rede sein kann, wird wohl Jeder begreifen, denn kommt der „Gefelle“ dann in die Welt hinaus, so ist von Kenntnissen keine Rede, er fängt entweder wieder von vorne an oder bleibt ein Pflücker, wenn er nicht womöglich gar sein Handwerk quittieren muß. Die lange Arbeitszeit und brutale Behandlung kann auch keineswegs einen günstigen Einfluß auf Geist und Gemüth dieser schutzbedürftigen Jugend ausüben, im Gegenteil, es werden geistig und körperlich ruinirte Menschen die Folge sein. Daß hier noch eine große Lücke in unserer Gesetzgebung vorliegt, ist für jeden denkenden Arbeiter Tatsache, und Pflicht derselben ist es direkt oder indirekt auf Regierung und Gesellschaft einzuwirken, damit gesetzliche Schutzmaßregeln geschaffen werden, um der Ausbeutungssucht der Kleinmeister eine Grenze zu setzen. Dies heißt aber mit anderen Worten: eine kräftige Organisation zu schaffen, in welcher ein Jeder von uns seine Stelle ausfüllen muß.

**Schlager.**

**Przedn.** Die Feingoldschläger hielten am 3. Juni eine öffentliche Versammlung ab. Als Vertrauensmann wurde Kollege J. Birkelbach einstimmig gewählt. Bei „Gewerkschaftliches“ wurde die Einführung einer zehnstündigen Arbeitszeit resp. 60 Stunden pro Woche einstimmig angenommen. Ferner wurden zu der aus 3 Mann bestehenden Kommission, welche in kürzester Zeit mit den Meistern in Verhandlung treten wird, noch 3 Mann gewählt, damit jede Werkstatt durch einen Mann vertreten ist. Auch blieb die Eintheilung der Arbeitszeit der gewählten Kommission überlassen.

**Fellenhauer.**

**Brackwede.** Der Streik der Fellenhauer von Bielefeld bei der Firma Zimmermann dauert noch unverändert fort. In Brackwede ist der Streik zu Ende gekommen, weil Herr Artois sich mit den drei Streikbrechern helfen kann. Der Meister von Zimmermann hat sich zwei Gefellen aus Remscheid geholt, die Morgens um 5 Uhr anfangen und erst in der Nacht wieder aufhören. Wir glauben aber sicher, daß es ihnen bald leid werden wird, denn die Kollegen aus Zimmermann's Werkstatt halten noch immer fest. Wir ersuchen, den Zugang streng fernzuhalten, denn gerade in dieser Zeit kommen viele Kollegen hier durchgereit.

Sollte das noch ärger werden, so müssen wir unsere Reiseunterstützung erzieligen.

**Parteigenossen!**

Ein Schwindler, Namens Paul Seelmann, hat unter Vorzeigung eines Empfehlungsschreibens, das die Unterschrift und den Stempel des Genossen

Robert Greiner, Aßcherleben trägt, an verschiedenen Orten — so in Stuttgart und Freiburg i. B. Unterstützung erbetet. Wie wir festgestellt haben, ist sowohl das Schriftstück mit der Unterschrift des Genossen Greiner wie auch der Stempel gefälscht.

Die Genossen allerorts werden deshalb vor dem p. p. Seelmann, der sich bald als Spinner, halb als Buchdrucker-Arbeiter ausgibt, gewarnt.

Daran anschließend möchten wir ein für allemal den Genossen den Rath geben, an Personen, deren Verhältnisse sie nicht genau kennen und deren Angaben sie auf ihre Wahrheit nicht am Orte selbst prüfen können, keine Unterstützung zu gewähren. Wer aus Anlaß seines Eintretens für die Arbeiterbewegung gemahregelt worden ist, findet — sei es von der betreffenden Gewerkschaft oder falls es sich um eine politische Maßregelung handelt — von der Partei Unterstützung, soweit die Mittel ausreichen. Jenen Wanderbettlern aber — wie Seelmann einer ist, und wie deren sich mehrere herumtreiben, ohne es gerade so schlimm zu machen wie dieser — weisen man überall die Thüre. Nicht genug, daß diese Schwindler die Gutmüthigkeit der Genossen mißbrauchen, in vielen Fällen führt deren Auftreten geradezu dazu, die Partei in den Augen Dritter in Mißkredit zu bringen.

Der Parteivorstand muß es ablehnen, auf das mehrfach an ihn gestellte Ansuchen einzugehen, wenn solche Schwindler auftauchen, hinter denselben Steckbriefe zu erlassen. Bei etwas Urtheil und Menschenkenntniß ist es ein Leichtes, zu verhindern, daß Personen wie Seelmann und ähnliche Industriekiller ihren Zweck erreichen. Bleibt aber ein zweifelhafter Fall vor, so ist das Sekretariat der Partei, Raßbachstraße 9, Berlin, jeder Zeit bereit und in der Lage, Auskunft zu ertheilen oder zu vermitteln.

**Der Parteivorstand.**

**Preßluftwerkzeuge.**

Die Preßluft oder Druckluft beginnt auf dem Gebiete der Kraftübertragung, namentlich in ihrer Anwendung auf das Klein-gewerbe, eine Rolle zu spielen, die von dem praktisch auszubehenden Maschinen-Techniker nicht mehr übersehen werden darf.

Neuestens wird, so schreibt Karl Hubertus in den „Wiener techn. Blättern“, durch die Anwendung der Preßluft als Triebkraft bei zahlreichen Verrichtungen der verschiedenartigsten Gewerbe, der Kleinindustrie ein ganzlich neues und höchst leistungsfähiges Werkzeug eingeführt, welches, abgesehen von den selbstverständlich höheren Anschaffungskosten gegenüber den gleichartigen bisher verwendeten Handwerkzeugen, unverhältnismäßig rascher als letztere arbeitet, Arbeit erspart, daher mehr und billiger Arbeit zu liefern im Stande ist.

Diese Werkzeuge, welche den Namen Preßluftwerkzeuge führen, werden für die verschiedenartigsten Gewerbe angefertigt, und hat sich jüngstens in Berlin eine Kommandit-Gesellschaft konstituir, welche sich mit der fabrikmäßigen Herstellung und dem Vertrieb derselben befaßt.

Diese Firma (Schleicher) verfertigt heute bereits acht verschiedene Typen von Preßluft-Werkzeugen (D. N. B. Nr. 32,762, 44,955, 52,217 etc.), welche in den feinsten wie in den größten, sonst meist von der Hand ausgeführten Arbeiten, wie z. B. Nieten, Aufstreifen, Verstärken von Nietnähten in Metall, Bohren und Steamen in Holz und Stein, mit Vortheil benutzt werden können.

Im Wesentlichen besteht ein derartiges Preßluftwerkzeug aus einem kleinen bronzenen oder stählernen Zylinder, aus einem in dem letzteren mit großer Geschwindigkeit sich bewegenden luftdrückenden Kolben und einem Werkzeughalter, welcher an die außerhalb des Zylinders ragende Kolbenstange mittelst Anschlag-Veranschlagung befestigt wird; der Werkzeughalter nimmt nun das zur betreffenden Arbeit passende Werkzeug (Meißel, Bohrer etc.) auf und empfängt breitet die Bewegung des Kolbens. Die letztere wird durch komprimirte Luft (Preßluft oder Druckluft) angetrieben, welche von einer Luftpumpe oder Luftkompressor je nach Bedarf mit 2-4 Atmosphären Spannung dem Zylinder zugeführt und in demselben durch einen sehr sinureichen, im Kolben quer gelagerten Schieber zur Vertheilung und zur Wirkung gelangt. Der hierdurch erzielte Arbeits-Effekt äußert sich in einer großen

Anzahl rasch aufeinanderfolgenden Schlägen oder Stößen, deren Stärke von der Fläche des Kolbens, seinem Gewicht und der ihm durch die komprimirte Luft verliehenen Geschwindigkeit abhängig ist.

Die hierbei verwendeten Luftkompressions-Pumpen sind Kolbenpumpen, welche von einer Transmission mittelst Fest- und Los-scheibe zum Antrieb gelangen und je nach Größe und Art des Preßluftwerkzeuges 60 bis 120 Touren pro Minute machen. Sie werden bisher nur in zwei verschiedenen Größen gebaut und konsumiren 1/10 bis zu einer Pferdekraft. Die Kommunikation zwischen Preßluftwerkzeug und der Luftkompressions-Pumpe erfolgt durch einen dünnen, biegsamen Gummischlauch, der an dem Preßluftzylinder einerseits und an dem Anschlußstutzen eines an der Pumpe angebrachten Windessels andererseits befestigt wird. Die Pumpe selbst befindet sich in einem Wasserbehälter, um die durch Kompression notwendigerweise entstehende Erhitzung des Zylinders zu vermeiden; vor dem Betriebe ist die Pumpe in allen ihren Theilen gut zu ölen und während des Betriebes der Wasserbehälter öfters mit frischem Wasser zu füllen. Eine separate Kompressionspumpe kann natürlich dort wegfallen, wo Zentralkraft für Druckluft bereits besteht, und die Verbindung des Preßluftwerkzeuges mit der Zuleitung direkt hergestellt werden kann.

Die Preßluftwerkzeuge werden in acht verschiedenen Dimensionen von 10-60 mm Kolbendurchmesser ausgeführt, und wird das Kolbengewicht je nach der Art der auszuführenden Arbeit gering oder bedeutend gewählt. Die Werkzeuge mit den kleinsten Kolben von 10-15 mm Durchmesser können zu Gravir- und Pfeilarbeiten bei Metallen und Steinen, nebenbei übrigens auch zu chirurgischen Zwecken verwendet werden; jene von 18 mm Kolbendiameter werden meistens zum Punzen von Gelmetallen, jene mit 25 mm Kolbendiameter in zwei Gewichtsklassen zum Schärfen der Maßsteine (als sog. Maßpfeil) und Schleifsteine, ferner zum Auklopfen des Kessels von den Kesselwänden mit Vortheil benutzt; ein Kolben von 32 mm Diameter gestattet leichtere Metallarbeiten in weichen Metallen und kann auch beim Treiben von Metallen benutzt werden; jener mit 38 mm Durchmesser kann für schwere Metallarbeiten und zum Verstärken von Kesselnähten in Kupfer und Messing verwendet werden; in die letzte Kategorie mit dem größten Kolben gehören endlich die Werkzeuge mit 45-60 mm Kolbendiameter; sie eignen sich zu den schwersten Arbeiten in Metall, zum Verstärken von Kesselnähten in Eisen und Stahl, können übrigens auch zum Bohren und Schrämmen im härtesten Gestein mit Vortheil in Gebrauch gelangen.

Die Geschwindigkeit, mit welcher die Preßluftwerkzeuge arbeiten, soll sehr bedeutend sein: die Kolben von großem Kaliber machen laut Angaben 3000-4000 Hiebe pro Minute, während die Werkzeuge der kleineren Typen sogar 8000-10,000 Hiebe pro Minute vollführen sollen. Beim Arbeiten mit diesem Werkzeuge hat der Arbeiter nur einen entsprechenden Druck mit der Hand auszuüben und das Werkzeug längs der zu bearbeitenden Stelle des Arbeitsstückes zu führen, ohne bedeutende und ermüdende Muskelbewegungen machen zu müssen. Unangenehm ist bei diesem Werkzeuge das Geräusch des im Innern des Zylinders arbeitenden Kolbens, ferner die kontinuierliche Vibration des ganzen Apparates, welche sich bei längerem Arbeiten mit demselben der Hand mittheilen dürfte und daher öftere Ruhepausen während der Manipulation notwendig machen wird.

Uebrigens scheint diesen Uebelständen bei den neuesten verbesserten Typen der Preßluftwerkzeuge genügend Rechnung getragen worden zu sein.

Zu jedem der vorerwähnten Preßluftwerkzeuge gehört ein Satz von diversen Stählen, Meißel etc. etc., eine Anschlußverschraubung und ein flacher Stahlborn.

Vor der Verwendung muß das Preßluftwerkzeug (jedemal einmal im Tage) auseinander genommen, sorgfältig gereinigt und geölt werden.

**Vermischtes.**

Ueber die Reform des Fabrik-Inspektorats in Preußen bringen die „Berl. Polit. Nachrichten“ folgende anscheinend offiziöse Informationen: Nachdem das preussische Abgeordnetenshaus den Stat des Ministeriums für Handel und Gewerbe auf das Jahr 1891/92 nunmehr definitiv genehmigt hat, so kann, da das Verordnungs-Buch nur eine Enbloß-Nachnahme oder Ablehnung des Stats zuseht, sicherlich hieraus keinen Einwand gegen den letzteren erheben wird, die beabsichtigte Reorganisation des Inspektorats der preussischen Fabrik-Inspektoren nunmehr zur Durchführung gelangen. Das Fabrikinspektorats-Institut, wie es gegenwärtig besteht, ist durch die Gewerbe-Ordnung

nungs-Novelle vom Jahre 1878 geschaffen, seine Organisation wurde den Einzelstaaten überlassen. Der Entwicklung entsprechend, welche das Gewerbe in der Zwischenzeit erfahren hat, hat das Fabrikinspektors-Institut allmählig eine große Bedeutung gewonnen. In Preußen waren auf Grund des § 139 b der Gewerbe-Ordnung im Jahre 1880, dem letzten, für welches bis jetzt Berichte vorliegen, 18 Gewerkerläufe thätig, denen 11 Assistenten als Hilfskräfte beigegeben waren. Dummehre wird nicht bloß die Zahl der Aufsichtsbeamten eine bedeutende Verärgerung erhalten, die ganze Organisation des Fabrikinspektors-Instituts wird eine wesentlich andere werden. Statt der bisherigen 20 Aufsichtsbeamten werden künftig, und zwar nach der vorliegenden Absicht zuerst im Jahre 1895, nicht weniger als 163 mit der Inspektion der Fabriken betraut sein. Bei dieser ganz gewaltigen Steigerung wird man allerdings in Betracht ziehen müssen, daß einmal mit der Uebertragung der Dampfesseldrevisionen an die Fabrikinspektoren und sodann in Folge der durch die letzte Gewerbe-Ordnungs-Novelle eingeführten Neuerungen der Umfang der Beschäftigung dieser Beamten außerordentlich erweitert worden ist. Die Neuorganisation ist so gedacht, daß die Fabrikaufsichtsbeamten den Bezirksregierungen angegliedert werden, und zwar sollen künftig zwei Kategorien der Beamten thätig sein, Gewerbe- und Gewerbe-Inspektoren, zu denen noch nicht festgestellte Gewerbe-Inspektions-Assistenten treten. Für das Jahr 1891/92 nun soll für 17 Regierungen je eine Gewerbe-Inspektionsstelle geschaffen werden, für die anderen 9 Regierungen, in denen demnächst Gewerbe-Inspektoren angestellt werden sollen, sollen Gewerbe-Inspektoren mit den Geschäften jener beauftragt und außerdem denjenigen Regierungs-Gewerbe-Inspektoren und den die Geschäfte solcher versehenden Gewerbe-Inspektoren, welche diese Geschäfte noch für einen oder mehrere andere Regierungsbezirke wahrzunehmen haben, eine Hilfskraft beigegeben werden. Die Regierungsbezirke, welche schon in diesem Jahre einen Regierungs-Gewerbe-Inspektoren erhalten sollen, sind: Königsberg, Frankfurt a. O., Berlin, Stettin, Posen, Breslau, Oppern, Magdeburg, Merseburg, Salzwitz, Hannover, Minden, Arnberg, Wiesbaden, Düsseldorf, Köln und Aachen. Von den Gewerbe-Inspektoren sollen 24, davon je 5 in den Bezirken Arnberg und Düsseldorf, von den Assistenten 23, davon 3 in Berlin, 5 in Arnberg und 6 in Düsseldorf, in Thätigkeit treten. Die Ueberweisung der Dampfesseld-Revisionen an die Gewerbe-Inspektion wird im laufenden Jahre nur in den Regierungsbezirken Arnberg und Düsseldorf erfolgen, in denen 3565 bzw. 4210 Betriebe mit Dampfesseln der staatlichen Revision unterstehen.

(Kombiniertes Zahnrad- und Abhängigkeitssystem) Vor einigen Wochen fanden in Paris in Gegenwart hervorragender Vertreter der Eisenbahn- und Militärverwaltung auf dem Grundstück der Cal'ischen Fabrik Versuche mit einer Abhängigen Lokomotive statt. Der „Matin“ widmet diesen Versuchen einen längeren Artikel und bezeichnet darin das System als den Ausgangspunkt einer vollständigen Umwälzung in der Herstellung und dem Betrieb der Eisenbahnen. Wir geben nach dem „Matin“ die Beschreibung der Versuche in den Hauptzügen wieder. Der auf den Grundrissen der Cal'ischen Fabrik ad hoc angelegte Schienenweg zeigte eine Steigung von 15 cm auf den Meter und die angestellten Versuche ließen noch nicht einmal das Maximum der Leistungsfähigkeit der Abhängigen Lokomotiven erkennen, da dieselben auf der Monte Generoso-Bahn bereits Steigungen von 22 cm überwinden. Bei den Versuchen fiel den technischen Sachverständigen hauptsächlich zweierlei auf: erstens die Leichtigkeit, mit welcher die Lokomotive mit Hilfe einer besonderen neben den gewöhnlichen Bremsen funktionierenden starken Extrabremse mitten auf der Rampe zum Stehen gebracht wurde und zweitens die Verwendung aller Stößens und Schwanzens beim Uebergang auf den Aufstieg der Rampe und vice versa. Um die Vorteile des Abhängens- und des Zahnrad-Systems zu verbinden, hat Abt an ein und derselben Lokomotive je zwei verschiedene Vorrichtungen angebracht, die in ihrem Mechanismus von einander gänzlich unabhängig sind und deren er sich je nach den Umständen abwechselnd bedienen kann. Die Maschine, die wir in Thätigkeit gesehen haben, geht in der That ohne jede Schwierigkeit vom gewöhnlichen Schienenweg mit einfacher Adhäsion auf die Zahnradstrecke über, läßt sich jeden Augenblick auf der Rampe von 15 cm Steigung zum Stehen bringen, nach vorwärts oder rückwärts wieder in Bewegung setzen und mit derselben Leichtigkeit auf den gewöhnlichen Schienenweg zurückstellen. Man begreift, von welcher Wichtigkeit es ist, dieses System zur Bedienung unserer Forst- und Batterien in den Bergen zu verwenden. Der General

de Miribel ließ sich bei den Versuchen durch den Obersten Boger und den Kommandanten Brun vertreten. Desgleichen waren Ingenieure von fast allen großen Eisenbahngesellschaften anwesend. Wir wollen nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß das System Abt, welches heute in allen großen Verkehrsändern zur Anwendung gelangt, überhaupt zum ersten Mal im Jahr auf der Strecke Blausenburg-Tanne ausprobiert wurde.

(Der Kinetograph) — so hat Edison seine neue Erfindung, welche Elektrizität mit Photographie verbindet, genannt — beschäftigt die Amerikaner. Immer lebhafter und sie bemühen sich, soviel als möglich von Edison über die Wundermaschine zu erfahren. Einem seiner Freunde hat Mr. Altha Folgendes mitgeteilt: Der Kinetograph braucht bloß auf einem Tische vor der Bühne hingestellt zu werden; er photographirt dann die Szene und übermittelte den leichten Laut, fängt an zu arbeiten, so bald der Vorhang in die Höhe gezogen wird und registriert die Bewegungen der Schauspieler in einem Tempo von 46 Eindrücken per Sekunde. Auf diese Weise erhält man ein fortlaufendes Bild von Allem, was vorgeht. Die Photographien werden dann entwickelt und in dem Apparat ersetzt und eine Projektionslinse tritt an die Stelle der photographischen. Richtet man nun den Apparat her und bringt ein Colenlicht zum Brennen, so kann die ganze Szene in dem Zimmer eines Privatmannes reproduziert werden. Da die Abdrücke dauernd sind, so läßt sich die Szene selbst nach Jahren reproduzieren und dieses so oft, wie man wünscht. Die Photographien kann man in Miniatur oder in Lebensgröße haben. Der Kinetograph kann, wie gesagt, 46 Photographien in der Sekunde liefern und dieses wieder so lange, wie man will. Die Maschine öffnet sich, thut den Schieber auf, nimmt die Photographien auf, schließt sich, fängt wieder von neuem an u. s. f.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29).**

**Bekanntmachung.**  
Den Mitgliedern der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29) diene zur Mitteilung, daß bei der am 5. Juni stattgehabten Konstituierung der Revisions-Kommission  
F. W. Sauer, von Essenstraße 5, p, Darmstedt, zum Vorsitzenden,  
H. Brand zum Stellvertreter,  
W. Laubenbach zum Protokollführer gewählt wurden.  
Mitglieder der Revisionskommission sind:  
F. W. Sauer, H. Brand, Ch. Wulf, R. Enor, P. Suckow, W. Laubenbach und M. Brückner.  
Darmstedt, 7. Juni 1891.  
Im Auftrag: F. W. Sauer.

**Sterbe-Tafel**  
der  
**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan“.**

- Nr. 13701. Theodor von Lehn, Fellenhauer, geb. 3. Dez. 1849, gest. 22. April 1891 an (?) in Bochum.
- 4616. Bruno Bern, Schlosser, geb. 9. Okt. 1868, gest. 30. April 1891 an Lungentzündung in Halberstadt.
- 1440. Karl Frucht, Schlosser, geb. 20. Nov. 1859, gest. 26. April 1891 an Darmverengung in Berlin 1.
- 21768. Georg Brandauer, Klempner, geb. 5. Juli 1864, gest. 3. März 1891 an (?) in Gaggenau.
- 12515. Georg Barthardt, Heizer, geb. 29. Nov. 1844, gest. 9. Mai 1891 an Lungenschwindsucht in Kaiserslautern.
- 11134. Friedrich Krug, Fabrikarbeiter, geb. 23. Aug. 1850, gest. 22. April 1891 an Brustkatarrh in Wehlheim.
- 6972. Eduard Nittinghaus, Schlosser, geb. 16. Mai 1859, gest. 4. Mai 1891 an Lungenschwindsucht in Werdohl.
- 4975. Martin Spannheimer, Pfasterer, geb. 16. Juli 1850, gest. 20. Mai 1891 an Magenkatarrh in Hühner.
- 8442. Wilhelm Thielemann, Schlosser, geb. 7. April 1869, gest. 17. Mai 1891 an Lungenschwindsucht in Dortmund.
- 11898. Karl Schwammkrug, Dreher, geb. 1. Jan. 1856, gest. 6. Mai 1891 an Lungentzündung in Blauen 6. Dr.
- 15195. Christian Wiehner, Fabrikarbeiter, geb. 2. Dez. 1851, gest. 20. Mai 1891 an Lungentzündung in Wühlburg.
- 10534. Johann Salndt, Schmied, geb. 10. Okt. 1849, gest. 14. Mai 1891 an Gehirnleiden in Dudenau.

**Zur Beachtung!**  
**Göppingen.** Der Streit bei Schanffler u. Saffl dauert unverändert fort. Zugang fernhalten.  
**Alfeld (Leine), 9. Juni.** Differenzen halber bei Westmann u. Comp. Zugang von Formern fernhalten. Bericht folgt.

**Litterarisches.**

„Die Zeitschwingen“, Monatschrift für Volkbildung und Aufklärung. Soeben erschien das 5. Heft, 2. Jahrgang. Inhalt: **Nicht rohe Mochl.** Gedicht von D. Soubron. — **Die Verteilung des Volkseinkommens in der Schweiz.** Von L. Freiwald. — **Der Spiritismus, eine krankhafte Richtung des Geistes- und Gemüthslebens.** Von Dr. P. A. Mühl. — **Weltsysteme.** Von Walter May. — **Die Erde und das Weltall.** Von Theobald Bang. — **Das Kapital.** Von A. Wehr. V. — **Die Rechtschaffenheit der betheligen Volksklassen in unseren sogenannten Reichthümern.** — **Die Entwicklung der Verkehrschnelligkeit und des Weltverkehrsgebietes.** — **Die Maschine als Erlöserin der Menschheit.** — **Gedankenverleer.** — **Volkswirtschaft und Statistik.** — **Verschiedenes.** — **Literatur.** — **Verlag von J. Neumann, Neudamm, (Böhmen).** Preis pro Heft 20 fr. = 40 Pf.

**Vereins-Anzeigen.**

**Braunschweig.** (Verein der Schlosser, Maschinenbauer u. v. B.) Sonnabend, den 13. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal „Prinz Wilhelm“, Vortrag des Herrn Dr. Luz aus Magdeburg über das Gebiet der Elektrotechnik. — Die Mitglieder werden des interessanten Vortrages halber ersucht, zahlreich zu erscheinen.

**Witten.** (Metallarbeiter-Unterstützungskasse.) Sonnabend, 13. Juni, im Münchner Hof, Mitglieder-Versammlung. T. O.: Erhebung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Protokollüberlesung. Vorstandswahl. Verschiedenes.

**Eilenburg.** (Metallarbeiter-Fachverein.) Sonnabend, 13. Juni, im Gasthof zur Stadt Leipzig, Mitgliederversammlung. Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht. — Die zurückenden Mitglieder werden ersucht, ihren Pflichten nachzukommen, widrigenfalls ihre Namen in der Metallarbeiter-Zeitung bekannt gegeben werden.

**Eilenburg.** (Metallarbeiter-Verein.) Sonnabend, 20. Juni, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal, Silberfischerstr. 40, bei W. Joost.

**Saxern.** Jeder durchreisende Former, Geblieger und Kernmacher erhält bis auf Weiteres zu jeder Tageszeit in der Wohnung des Kollegen Aug. Gilbert, oberer Bahnhof, bei Schieferdecker Hoffmann wohnhaft, seine Reiseunterstützung. Es wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, nicht in der Fabrik vorzusprechen, da jeder Zuwiderhandlung seiner Unterstützung verlustig geht. Unterstützung erhält nur derjenige, welcher mindestens 8 Wochen einem Verein angehört, und sich ordnungsgemäß abgemeldet hat.

**Hamburg.** (Fachv. der Gelbgießer u. Gütler.) Mittwoch, 17. Juni, Abds. 9 Uhr, im Lokal des Herrn v. Salzen, Raffinaderreihe 6-7, Mitglieder-Versammlung. Die Tagesordnung wird im Lokal bekannt gemacht.

**Ludwigshafen.** (Former-Verein.) Montag, 15. Juni, Abends 7 Uhr, im Lokal von Schau, Versammlung. T. O.: Verlesung des Protokolls. Berichterstattung des Delegierten. Wie verhalten wir uns zu den Kongressbeschlüssen? Vereinsangelegenheiten. Fragenlesen. Verschiedenes.

**München.** (Unterstützungs-Verein der Former, Kernmacher u. v. B.) Sonntag, 14. Juni, beim Fischermuth, Westendstraße 6, ordentliche Mitglieder-Versammlung. Die Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben.

**Nürnberg. Große öffentl. Metallarbeiter-Versammlung** am Sonntag, den 14. Juni, Vorm. 10 Uhr, im Saale des „Bekengarten“. T. O.: Bericht der Delegierten vom Metallarbeiter-Kongress. — Da für Nürnberg und Umgebung nur diese eine Versammlung zur Berichterstattung abgehalten wird, und es Pflicht aller Metallarbeiter ist, zu dem Kongressbeschluss, **Gründung eines Metallarbeiter-Verbandes**, unverzüglich Stellung zu nehmen, so wird hiermit zu zahlreichem Besuche eingeladen.

**Nürnberg.** (Fachv. aller Arbeiter der Reihzeugbranche.) Montag, 15. Juni, Abends 7 Uhr, im Vereinslokal, Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung wird dortselbst bekannt gegeben.  
**Nürnberg.** (Fachv. d. Schmirbe u. v. B.)

Sonntag, 21. Juni, Nachmittags 4 Uhr, Vorschlag in die Restauration Lullnau. Bei unglücklicher Witterung „Drei goldene Berge“, Kohlenstraße.

**Nellingen.** (Allg. Metallarbeiter-Verein.) Der jetzige Vorsitzende ist P. Joh. Thelen, Winkelshäuschen 67 b. Der Kassier Joh. Krug wohnt Wehmerstraße 17.

**Schniebling-Doos.** (Fachv. d. Metallarbeiter u. Arbeiterinnen.) Samstag, 20. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, bei Spiegel in Wraagenhof, Mitglieder-Versammlung. T. O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag. Verschiedenes.

**Schwerin.** (Metallarbeiter-Fachverein.) Mittwoch, 17. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal, Mitgliederversammlung. T. O.: Wahl eines 1. Vorsitzenden. Wahl eines Schriftführers. Wahl eines Gewerkschaftskommissars. Mitteilendes. Abhaltung eines Sommerbergnugens Ende Juni.

**Wolfenbüttel.** (Metallarbeiter-Verein.) Sonnabend, 13. Juni, Abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Buchhalter, Wallstraße, Versammlung. T. O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Passenangelegenheiten. Berichterstattung der Revoren. Verschiedenes.

**Witten a. d. Ruhr.** (Metallarbeiter-Verein.) Sonntag, 14. Juni, Nachm. 5 Uhr, General-Versammlung. T. O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Zahlung der Beiträge. Rechnungsablage. Bericht über unser Stiftungsfest. Verschiedenes.

**Wurzen.** (Allg. Metallarbeiter-Verein.) Sonntag, 14. Juni, Ausflug mit Musik nach Eilenburg. Alle Kollegen werden hierdurch freundschaftlich eingeladen.

**Anzeigen.**

**An die Former Deutschlands.**  
Werthe Genossen! Empfehle bei Bedarf meine als ganz vorzüglich anerkannten **Former-Werkzeuge** in geschmiedetem Messing und Stahl. Vielfere Probe-Sendung wie Bestellung franko. Bei Bestellung von 20 Mark an 10 Proz. Rabatt.  
H. Schneider, Formerwerkzeug-Fabrik, Leipzig-Plagwitz, Turnerstr. 15.

Gesucht ein **Kupferschmied**, selbständig und solid, als Vorarbeiter im Schläuderesseltbau.  
Gedröder Heine, Bilsen, Rheinprovinz.

**Aufforderung.** Wir fordern hierdurch den Feilenhauer Ohme auf, seinen Verpflichtungen dem Verein gegenüber nachzukommen.  
Unterstützungsverein der Feilenhauer Braunschweigs.

Ich ersuche den Fleischergehilfen Ferd. Ziegler, zuletzt in Nürnberg, mir seine Adresse zukommen zu lassen. Gleichzeitig ersuche denselben, öffentlich, in der Metallarbeiter-Zeitung, bekannt zu geben, welche Bewandnis es mit dem Brief des früheren Vorstandes H. hat, da mir von verläumderten Zungen nachgesagt wird, dem früheren Vorstand H. 80 Mark aus der Vereinskasse gegeben zu haben.  
Paul Kraus, Nürnberg.

Bezugnehmend auf die in Nummer 20 der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ an mich gerichtete Aufforderung erkläre ich hiermit, daß der betreffende Kollege Emil Soltan aus Hamburg nicht als Streikbrecher gearbeitet hat. Derselbe hat vielmehr in jeder Beziehung seine Schuldigkeit gethan und war einer der ersten, der nach Beginn der Aussperrung Hamburg den Rücken kehrte. Der angeführte Streikbrecher dagegen ist Soltan senior, der Vater des Kollegen Emil Soltan. Wie bewußt derselbe sich seines Unrechts ist, beweist wohl am besten die Verbeulung seiner unsollbarischen Handlungsweise seinem eigenen Sohn gegenüber. Demerten will ich noch, daß betreffender Soltan der einzige von den alten Formern ist, der die Fahne verlassen hat.  
H. Münzner, Hamburg.

**Allen Metallarbeitern** empfehle ich **echt Hamburger Englisch-Pederhasen** in allen Größen und Farben  
1. Qualität (extra stark) Mk 9 50  
2. " " " 8 50  
3. " " " 7 50  
franko gegen Nachnahme.  
Stegfried Pelz in Nürnberg.